

Inklusion

in der Jugendfeuerwehr

DEUTSCHE **JUGEND**FEUERWEHR

im Deutschen Feuerwehrverband e. V.



Zugänge für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in die Jugendfeuerwehren



Inhalt

Einleitung

Jugendfeuerwehr – für und mit allen

Vorwort von Johann Peter Schäfer, Bundesjugendleitung
der Deutschen Jugendfeuerwehr 3

Zeit, sich zu öffnen

Vorwort von Marcus Moser, Vorsitzender Fachausschuss
Bildung 3

Wir machen da keinen Unterschied

Vorwort von Lukas Janisch, Bundesjugendsprecher 4

Praxisteil

Inklusion in der Jugendarbeit

Gastbeitrag von Karin Ullmann,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung 6

Inklusion in der Jugendfeuerwehr

von Sven Gramstadt,
Bildungsreferent im Bundesjugendbüro 7

Behinderte in der Jugendfeuerwehr

von Willi Donath,
Vorsitzender des DJF-Fachausschusses Integration 10

Anforderungen an die Jugendfeuerwehr

von Martin Ungemach, Jugendwart in Enkenbach-
Alsenborn und sonderpädagogische Fachkraft in einer
Förderschule für ganzheitliche Entwicklung in
Kaiserslautern 11

Organisation ist alles: Fit für Inklusion

von Jana Bengtson, Bildungsreferentin der
Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und Marcus
Moser, Vorsitzender des Fachausschuss Bildung 12

Berichte aus der Praxis

- Die Jugendfeuerwehr Berlin-Heiligensee 15

- Die Jugendfeuerwehr Heinsberg 16

- Der Deutsche Karateverband 17

- Die Naturfreundejugend 18

Anhang

„Ab in die Gruppe“ – Checkliste Inklusion

vom Bundesjugendforum 28

„Wer nicht fragt, bleibt dumm...“ Fragenkatalog für Jugendwart/innen

von Marcus Moser,
Vorsitzender Fachausschuss Bildung 28

Literatur und Linktipps 30

Impressum 32

Behinderungen müssen nicht behindern

Gastbeitrag von Prof. Dr. Saskia Schuppener,
Universität Leipzig 5

Dass es irgendwann zum Selbstläufer wird...

Gastbeitrag von Gunda Voigts,
Universität Kassel 5

Inklusion konkret

Spielideen

von Martin Ungemach, Jugendwart in Enkenbach-
Alsenborn und sonderpädagogische Fachkraft in einer
Förderschule für ganzheitliche Entwicklung in
Kaiserslautern 20

Projektideen

vom Bundesjugendforum 22

Inklusion mobil: Barrierefreies Reisen

von Ansgar Drücker, Geschäftsführer des
Informations- und Dokumentationszentrum für
Antirassismuserbeit e.V. (IDA) e.V. 23

Inklusion online: Barrierefreie Internetseiten

Gastbeitrag von Jutta Croll, Geschäftsführender
Vorstand der Stiftung Digitale Chancen 24

Inklusion korrekt: Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

von Marcus Moser,
Vorsitzender Fachausschuss Bildung 26

Jugendfeuerwehr – für und mit allen!



Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist mit mehr als 240.000 jugendlichen Mitgliedern einer der großen Jugendverbände Deutschlands. Wir sind in allen Bundesländern vertreten, im Osten wie im Westen, auf dem Dorf genauso wie in der Klein- und Großstadt. Bekannt bei Jung und Alt, erfüllen die Jugendfeuerwehren eine „Traumquote“, was die Marktdurchdringung in der Bevölkerung anbelangt. Aus internen Statistiken wissen wir aber auch, dass das „typische“ Jugendfeuer-

wehritglied überwiegend männlich ist, eine deutsche Herkunft hat und einen einfachen bis mittleren Bildungsstand aufweist. Ist das Zufall oder sprechen wir vielleicht gar nicht alle an? Diese und andere Überlegungen haben uns 2007 dazu bewogen, die Kampagne „Unsere Welt ist bunt“ zu starten. Unser Ziel: Eine bewusste Ansprache und Integration aller Jugendlichen, gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts, religiöser Verbundenheit, sexueller Orientierung oder gesundheitlicher Verfassung. Ein großes Ziel – und wir befinden uns immer noch auf dem Weg dorthin.

Die Jugendfeuerwehr ist die Jugend- und Nachwuchsorganisation der Feuerwehr. Das ist unser ganz individuelles Profil, das uns von allen anderen Jugendverbänden in Deutschland unterscheidet. Natürlich orientieren wir uns stark an der feuerwehrtechnischen Ausbildung, um Nachwuchs für den Brand- und Feuerschutz zu gewinnen. Was viele aber immer wieder vergessen: Primär betreiben wir aktive Jugendarbeit. Wir kümmern uns im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes um allgemeine Jugendthemen und Anliegen. Diese aktive Interessenvertretung und individuelle Persönlichkeitsbildung unserer Mitglieder liegt uns genauso am Herzen wie den anderen Jugendverbänden und macht den Großteil unserer Arbeit mit Jugendlichen aus.

In diesem Zusammenhang stoßen wir immer wieder auf die Frage, ob und wie wir als Rettungsorganisation das Thema „Behinderung“ aufgreifen und behandeln können. Wir diskutieren darüber – in der Bundesjugendleitung, im Bildungsausschuss, im Bundesjugendforum und an der Basis. Vermehrt wird dabei das Wort „Inklu-

sion“ verwendet. Doch was sagt dieser Begriff eigentlich aus? Es wird nicht mehr davon ausgegangen, dass „andere“ so sein müssen, wie ich selbst, sondern vielmehr, dass auch ich mich ein Stück auf andere zubewegen muss, damit wir gemeinsam unsere verbandlichen und gesellschaftlichen Aufgaben bewältigen können.

Als großer Verband möchten wir diese gesellschaftlich bedeutungsvolle Entwicklung unbedingt unterstützen. Und wir profitieren ja selbst davon. Wenn wir uns öffnen für die Bereicherung durch die aktive Integration von Jugendlichen mit kleineren oder größeren Handicaps öffnen wir unsere eigene Arbeit für neue Blickwinkel und Herausforderungen. Dabei bewegen wir uns sicherlich immer wieder zwischen den Extremen „Alles ist machbar“ und „Das geht gar nicht“. Mittendrin gibt es viel Spielraum in diesem Findungsprozess. Wir alle sollten uns öffnen für die Erkenntnis: Jugendfeuerwehrarbeit ist nicht gleich Einsatzdienst, und Mitmachen im Einsatzdienst ist nicht gleich Mitfahren auf einem Löschfahrzeug.

Spannend sind die sich daraus ergebenden Fragen: Bietet die Jugendarbeit nicht unglaublich viele Möglichkeiten, individuelle Stärken und Talente zu entdecken und mit in eine Gemeinschaft einzubringen? Und gibt es im Einsatzdienst, besonders in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht unzählige Aufgaben und Funktionen, die auch von Menschen ohne Gehör, mit nur einem Bein, einer Epilepsie oder mit Sehschwäche übernommen werden können? Wie hat Mutter Theresa einmal gesagt: „Nötiger als Brot hat der Mensch, in der Gesellschaft erwünscht zu sein.“ Diesen Leitsatz möchten wir uns als Deutsche Jugendfeuerwehr gerne zu Herzen nehmen. Wir sind Gesellschaft – ohne Ausnahme!

Ich freue mich über die Entstehung dieses Arbeitsheftes und wünsche uns allen viele Ideen und Impulse, wie das „andere“ und das „eigene“ zueinander finden und sich ergänzen können.

Johann-Peter Schäfer,
Bundesjugendleiter

Zeit, dass wir uns öffnen!



In unserem Fachausschuss Bildung diskutieren wir schon lange die Frage: Wie können wir uns als Jugendfeuerwehr öffnen? Und zwar für diejenigen öffnen, die sonst manchmal „unten durch fallen“, wie man so schön sagt. Mit dem Start der Kampagne „Unsere Welt ist bunt“ haben wir uns dann erstmals intensiver mit dem Baustein „Integration von Jugendlichen mit Behinderungen“ beschäf-

tigt. Unser Ziel war von Beginn an, nicht zu klären, ob Inklusion funktionieren kann, sondern zu zeigen, wie es schon wunderbar gelingt. Die vorliegende Arbeitshilfe liegt uns besonders am Herzen. Mit den enthaltenden Hintergrundinformationen, Praxisbeispielen, Tipps und Tricks wollen wir Jugendleitern und Jugendwarten, die sich schon, noch oder immer wieder mit dem Thema der Inklusion beschäftigen wollen oder müssen, eine Handreichung mitgeben.

Bei der Erstellung dieses Arbeitsheftes sind uns viele Beispiele aus der Praxis begegnet, die deutlich machen, wie viele Jugendliche mit Behinderung schon in Jugendfeuerwehr aktiv sind oder sich in anderen Jugendverbänden engagieren. Wir alle waren positiv überrascht – damit hätten wir ehrlich gesagt nicht gerechnet. Entstanden sind inspirierende Porträts und Interviews aus den Jugendfeuerwehren in Heinsberg und Berlin sowie dem Deutschen Karateverband und den Naturfreunden. Wir sind auf viele interessante Ansätze und Ideen gestoßen, wie Inklusion und das Zusammenwirken innerhalb der Jugendfeuerwehr funktionieren kann. Die Kampagne „Unsere Welt ist bunt“, der Fachkongress zum Thema Inklusion im Frühjahr 2011 und dieses Arbeitsheft sind die ersten Schritte, das Thema endlich gezielt, aktiv und optimistisch anzugehen. Mit diesen Schritten möchten wir allen in unseren Jugendfeuerwehren Engagierten Impulse weitergeben, wie zukünftig alle Jugendlichen mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen in unsere Jugendarbeit bestmöglich und für alle zufriedenstellend involviert werden können.

Im Fachausschuss Bildung haben wir uns in der letzten Zeit immer wieder gefragt, warum wir behinderte Jugendliche eigentlich nicht gezielt ansprechen und sie in die Jugendfeuerwehr einladen. Und wir haben diskutiert: Können wir Ausflüge und Zusammenkünfte vielleicht auch so organisieren, dass alle mitmachen können? Wie können wir die Jugendlichen für dieses Thema sensibilisieren? Müssen wir die Kinder und Jugendlichen überhaupt noch motivieren, oder ist es schon eine Normalität für die heutigen Kids?

Einige der Antworten sind in dieses Heft eingeflossen. Wir können mit allen Jugendlichen eine Ferienreise organisieren, wir können unser Feuerwehrhaus barrierefrei gestalten, wir können Jugendliche mit Behinderungen über uns versichern. So viele Fragen sind positiv beantwortbar – was bleibt ist eigentlich nur noch diese Frage: Wann fangen wir an, Inklusion aktiv zu gestalten?

Wir sollten uns nicht erst Gedanken über Inklusion machen, wenn sie uns unmittelbar betrifft. Wir können jetzt schon offensiv vorausgehen, leben und ein Vorbild sein: Jugendfeuerwehr ist für jede und jeden was! Und wir wissen, was das Leben alles bereit halten kann – an schönen und negativen Dingen. Es ist Zeit, dass wir davon profitieren und lernen, uns zu öffnen.

Jeder Jugendliche, der unsere Jugendfeuerwehr durch seine Person bereichert, wird durch seine Teilhabe und sein Engagement auch unsere Gesellschaft bereichern. Bildung fängt an – wo wir uns darin bilden, neues kennen – und verstehen zu lernen. Und Bildung hört nie auf.

Marcus Moser,
Vorsitzender des Fachausschuss Bildung

Wir machen da keinen Unterschied!



Wir haben uns im Bundesjugendforum mit dem Thema „Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung in die Jugendfeuerwehr“ intensiv beschäftigt. Impulse erhielten wir aus Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie unterschiedlichen Rollenspielen, die uns für diese Thematik sensibilisieren sollten.

Eine Gruppe befasste sich mit den Rahmenbedingungen zur Aufnahme eines Jugendfeuerwehrmitgliedes. Unser

Ergebnis „Ab in die Gruppe!“ könnt ihr in diesem Arbeitsheft nachlesen. Andere erarbeiteten Vorschläge zu gemeinsamen Projekten, die Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam umsetzen können. Auch diese Ideen findet ihr als Anregungen in diesem Heft.

Wir sind der Meinung, dass die Jugendfeuerwehr ein guter Ort für alle Jugendlichen ist, die Interesse an sozialem Engagement haben. Es zählen nicht die Schwächen, sondern die Stärken. Jeder kann im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Jugendfeuerwehr mitwirken. Deshalb ist es uns wichtig, Berührungspunkte auf beiden Seiten abzubauen und durch

gezielte Aktionen und Projekte, Jugendliche mit Behinderung für die Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Die Idee der Inklusion besteht darin, alle zu gleichberechtigten Mitgliedern einer Gruppe werden zu lassen. Jeder ist gefordert, diesen Prozess aktiv zu gestalten. Wenn uns das gelingt, werden wir viele neue Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln.

Wir sind davon überzeugt, dass das für alle Beteiligten ein sehr spannender Prozess sein wird. Denn: Ob mit oder ohne Behinderung – wir machen da keinen Unterschied!

Lukas Janisch,
Bundesjugendsprecher

Behinderungen müssen nicht behindern



von Prof. Dr. Saskia Schuppener, Professorin für Geistigbehindertenpädagogik an der Universität Leipzig, Leitung des Institutes für Förderpädagogik an der Universität Leipzig

Was ist eigentlich „normal“? Und was ist „anders“? Und wer bestimmt das überhaupt?

Unser gesellschaftliches Denken und Handeln ist nach wie darauf ausgelegt, Unterschiede zu machen zwischen dem was vermeintlich „normal“ und vermeintlich „anders“ oder „behindert“ zu sein scheint. Personen werden meist nach ihren leistungsbezogenen Kompetenzen beurteilt. Jemand, der als „behindert“ gilt, erfährt meist sehr schnell Diskriminierungen, Abwertungen und Ausgrenzungen. Er gilt als weniger leistungsfähig. Der Blick fällt bei Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden, oft ausschließlich auf das „Anderere“, den Unterschied, das Trennende. Dabei sind es immer unsere eigenen Unsicherheiten, die wir hier spüren und die bei Begegnungen mit Menschen mit so genannten Behinderungen wirksam werden. Man ist verunsichert, wenn man die Person gegenüber nicht direkt versteht. Man ist verunsichert, wenn jemand auf Rädern durchs Leben rollt. Man ist verunsichert, wenn jemand lieber schreit, als zu reden. Man ist verunsichert, wenn jemand einfach unerwartet reagiert...

Diese Unsicherheiten sind völlig normal! Man sollte sie zulassen und als Herausforderungen und Lernanlässe nehmen! Denn man lernt viel mehr von Menschen, die anders denken und handeln, als man selbst. Es ist doch langweilig, wenn man sich nur mit Menschen umgibt, die alles genauso sehen, wie man selbst. Wir alle sind verschieden! Und wir alle haben unsere Stärken und Schwächen! Hier lohnt es, mal genauer hinzuschauen: Das, was wir bei Menschen als „behindert“ wahrnehmen, ist keine Schwäche, kein Defizit der Person. Im Gegenteil: Man sollte es vielmehr als Stärke ansehen! Es handelt sich nämlich hier um Personen, die oft intensive Erfahrungen mit Benachteiligungen gemacht haben. Sie wissen, wie es sich anfühlt, angestarrt zu werden oder was es bedeutet, dass man irgendwo nicht mitmachen darf oder ganz oft einfach gar nicht verstanden wird. Sie haben viele Grenzen kennen gelernt, die unsere Gesellschaft aufstellt. Sie wurden und werden von außen behindert. Man

hindert sie daran, mit zu machen, dabei zu sein, in Verschiedenheit gemeinsam Spaß zu haben. Kurz und gut: Sie haben oftmals viele Erfahrungen im „behindert werden“ gesammelt. Diese Erfahrungen haben sie vielen anderen Menschen voraus, und diese Erfahrungen können einen auch stärken. Dadurch lernt man, sich mit negativen Erfahrungen auseinandersetzen zu müssen. Und vielleicht auch konkrete Strategien im Umgang mit negativen gesellschaftlichen Erfahrungen zu entwickeln (z.B. Menschen mit Down-Syndrom, die offiziell ein Mitspracherecht in der Gesellschaft fordern). „Behinderungserfahrungen“ sind somit als Stärke anzuerkennen. Diese Erfahrungen im „behindert werden“ sind Ausdruck von Kompetenz und Kreativität im Umgang mit schwierigen Lebenslagen. Diese Menschen sind Experten! Es sind Lebensexperten, von denen man viel lernen kann, wenn man sich darauf einlässt. Man lernt, die Welt mal mit anderen Augen zu sehen. Man lernt, dass Dinge, die mir einfach erscheinen, sich unüberwindbar schwer anfühlen können... Man lernt seine eigenen Vorurteile kennen und hat die Chance, diese zu hinterfragen. Man wird bereichert durch neue Eindrücke, neue Arten des Denkens und des Miteinander Kommunizierens. Man lernt sich selbst neu kennen.

Behinderungen können behindern. Aber nur, wenn unsere Gesellschaft weiter hartnäckig trennt zwischen „normal“ und „anders“. Wenn wir weiterhin Menschen „abstempeln“ und allein durch diesen Stempel ausgrenzen. Wenn Menschen nur aufgrund des Etikettes „behindert“ nicht teilnehmen dürfen an Arbeitsangeboten, an Freizeitaktivitäten, an allgemeiner schulischer Bildung, am allgemeinen Zusammensein. Genau das gilt es aufzulösen: Das fängt in unseren Köpfen an! Es lohnt sich, den Blick zu öffnen und auf Menschen zuzugehen, die in unserer Gesellschaft als „behindert“ gelten. Diese Menschen haben etwas zu bieten! Sie haben einen Platz in dieser Gesellschaft und können einen wertvollen Beitrag im gemeinsamen Miteinander leisten. Voraussetzung dafür ist allerdings die Grundhaltung, dass Behinderungen nicht behindern, sondern einfach jeder einzigartig ist!

Noch mal: *Wir alle sind verschieden! Und genau das ist gut und wichtig! Man kann und sollte diese Verschiedenheit nicht als Nachteil, sondern als Bereicherung sehen! Wenn man sich wirklich auf Verschiedenheit einlässt, wird man überrascht davon, wie bunt und spannend das Leben sein kann.*



Dass es irgendwann zum Selbstläufer wird...



Kinder mit Behinderungen in Jugendverbänden – Auszüge aus den Ergebnissen einer empirischen Studie

von Gunda Voigts, Universität Kassel

Zur Studie

Im Rahmen einer Dissertation wurden 54 Jugendverbände auf Bundesebene schriftlich

befragt sowie 19 leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen für die Arbeit mit Kindern auf Bundes- und Ortsebene geführt. Der thematische Fokus der Erhebung liegt auf den Herausforderungen sozialer Segmentierung für die Arbeit mit Kindern in Jugendverbänden. Dabei sind Kinder in Armutslagen und Kinder mit Migrationshintergrund ebenso im Fokus wie Kinder mit Behinderungen und Fragen der Inklusion. Gefördert wird dieses Forschungsvorhaben von der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen

Die Studie zeigt: Kinder mit Behinderungen sind in jugendverbandlichen Angeboten unterrepräsentiert. Am ehesten nehmen sie an Freizeiten teil. Andererseits wird deutlich: Dort wo Kinder mit Behinderungen in Jugendverbänden vorkommen und das Verbandsleben mitgestalten, sind die gemachten Erfahrungen auf allen Seiten positiv. Es entsteht der Wunsch, dass genau diese Teilnahme und Teilhabe selbstverständlich wird. Einige Jugendverbände wie z.B. die dpsg, die aej, die Naturfreundejugend oder der VCP verfügen über spezielle Arbeitskreise oder Projekte, die sich um inklusive Arbeitsformen bemühen.

Die Frage der ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Die Gruppenangebote und die Freizeiten der Jugendverbände werden entsprechend ihrer Strukturmaxime überwiegend von Ehrenamtlichen geleitet. Das – so formulieren die Befragten – stellt die Jugendverbände bei der Öffnung für neue Zielgruppe oft vor Schwierigkeiten. Das gilt nicht nur bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Die gesellschaftliche Frage der Inklusion und die konkreten pädagogischen Potentiale mit Blick auf Kinder mit Behinderungen müssten deshalb in der Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen vorkommen.



Inklusion in der Jugendarbeit

von Karin Ullmann, Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Die Lebenshilfe ist eine Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Freunden und Fachleuten. Sie hat in Schleswig-Holstein 33 Orts- und Kreisvereinigungen mit über 5.000 Mitgliedern und ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in allen Altersstufen. Seit 2007 führt die Lebenshilfe das Projekt „Inklusionsbüro“ durch – mit dem Ziel, Inklusion in der Gesellschaft bekannt zu machen und ihre Umsetzung anzuregen und zu fördern. Die Lebenshilfe ist beratendes Anschlussmitglied im Landesjugendring Schleswig-Holstein. Am 8. Mai 2010, auf der 83. Vollversammlung des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, haben die Mitgliedsverbände einen Antrag verabschiedet, in dem sie sich selbst verpflichten, Inklusion in ihrer Arbeit und in ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Das wirft eine Reihe von Fragen auf: Was ist Inklusion denn eigentlich? Und was bedeutet das genau für die Jugendarbeit? Was muss sich denn jetzt ändern? Oder wird das bei Ihnen vielleicht sogar schon lange gemacht?

Es ist normal, verschieden zu sein

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen immer dazugehören. Jeder Mensch ist zu jeder Zeit Teil der Gesellschaft; niemand wird aus ihr ausgeschlossen. Jeder Mensch hat die Chance,

Die „körperliche Unversehrtheit“ beim Helfen, Retten, Bergen, Löschen

Deutlich wird, dass die Jugendverbände mit helfenden und rettenden Tätigkeiten vor eine besondere Schwierigkeit gestellt sind: die „körperliche Unversehrtheit“ der Kinder und Jugendlichen wird zum Teil als selbstverständlich vorausgesetzt, um anderen helfen zu können. Hier gilt es besondere Barrieren aufzubrechen, den Verbandszweck neu zu denken und mit Lobbyarbeit im eigenen Verband zu beginnen. Nicht nur in einzelnen Jugendfeuerwehren gibt es dazu Mut machende Beispiele.

Teilhabe entsteht durch Teilhabe

Junge Menschen mit Behinderung sind wie alle Kinder und Jugendlichen Experten und Expertinnen in eigener Sache. Wie sie in Jugendverbänden stärker einbezogen sein können, ist in den untersuchten Verbänden noch unzureichend diskutiert. Klarheit besteht darüber, dass die jungen Menschen mit Behinderungen selbst dazu befragt werden müssen und die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sie besuchen, intensiver gesucht werden muss. Zumindest in Worten zeigt sich die Bereitschaft dazu. Erste Projekte sowie spezielle Verbandsgründungen zeigen den Weg in diese Richtung bereits auf.

gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens in der Gemeinschaft teilzuhaben – ungeachtet dessen, welche Hautfarbe er hat, welche Sprache er spricht, welchen Glauben er hat, welche Unterstützung er braucht, ob er alt ist oder jung, arm oder reich, Mann oder Frau, ob er eine Behinderung hat oder nicht. Die Gesellschaft heißt jede Bürgerin und jeden Bürger willkommen. Bunte Vielfalt ist gut, und bunte Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht. „Es ist normal, verschieden zu sein“ – und doch sind wir alle gleich.

So schön und harmonisch das auch klingen mag, so stellt es die Gesellschaft und jeden einzelnen von uns doch vor eine große Aufgabe. Inklusion meint mehr als Integration, die eine parallele Entwicklung darstellt. Wird Inklusion ernsthaft betrieben und umgesetzt, ist sie ein Prozess, der weitreichende gesellschafts- und bildungspolitische Konsequenzen nach sich zieht. Inklusion ist aber auch eine geistige Haltung, die jeden Menschen in seiner eigenen Art wertschätzt, und Schubladendenken und Kategorien wie zum Beispiel „behindert – nicht behindert“ nicht zulässt. Ziele, wie beispielsweise „Ein Kindergarten für alle“, „Eine Schule für alle“, „Arbeiten, wo andere auch arbeiten“, „Wohnen, wo andere auch wohnen“ und „Die Freizeit gemeinsam verbringen“, lassen schnell erahnen, wie viel Zeit, Ausdauer, Engagement und Systemveränderungen für ihre Erreichung vonnöten sind.

In Deutschland wird beim Thema Inklusion zurzeit (noch) der Fokus auf Menschen mit Behinderung gelegt. Dass ein unwiderrlegbares (Menschen-)Recht auf Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen besteht, wurde in der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen“, die seit 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, eindeutig festgeschrieben. Jeder Mensch hat die Chance auf seinen eigenen Weg verdient – in Würde und unter eigener Kontrolle. Aber nicht nur die Gesellschaft, sondern auch jeder einzelne von uns kann etwas für Inklusion tun. Nur, wenn wir Menschen mit Behinderung so akzeptieren, wie sie sind, und nicht ihre Schwächen, sondern ihre Stärken im Blick haben, kann Inklusion funktionieren. Dazugehört ist ein menschliches Grundbedürfnis, Ausgrenzung jeglicher Art gilt es zu vermeiden.

Teilhabe ermöglichen

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit ist „Kinder- und Jugendarbeit für alle“. Es gilt, Kinder und Jugendliche mit Behinderung bei allen Angeboten mitzudenken. Das setzt eine Veränderung in der Wahrnehmung und in der Begleitung von Menschen mit Behinderung voraus. Nicht das „Anderssein“ steht im Vordergrund, sondern das Ziel, jedem Kind oder Jugendlichen, so wie er ist, Teilhabe zu ermöglichen. Inclusive Kinder- und Jugendarbeit hat das Ziel, aufmerksam zu werden für Barrieren, die Teilhabe verhindern; dies gilt im Übrigen für alle Kinder und Jugendlichen – nicht nur für jene mit Behinderungen. Speziell gilt es natürlich, Bereiche zu identifizieren, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Behinderung – wenn auch bisher unbewusst – ausgeschlossen werden. Sie nimmt sich dieser Herausforderungen an und bezieht das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen teilhaben zu lassen, in alle Planungen, Handlungen und Angebote mit ein.

Wichtig: Inklusion ist keine Gleichmacherei. Peerguppen-Angebote u. ä. in der Kinder- und Jugendarbeit behalten weiterhin ihre Berechtigung – solange sie niemanden aufgrund von Behinderung ausschließen.

Begegnungsräume und gemeinsame Angebote

Inklusion geht jeden von uns an. Niemand von uns möchte ausgegrenzt werden, deshalb sollten wir uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich an allen Angeboten teilhaben können. Inklusion bietet dabei die Chance, neue und andere Erfahrungen zu machen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Die Werte in einer Gesellschaft wandeln sich nur, wenn möglichst viele Menschen mit umdenken. Inklusion geht nur über Begegnung. Die Möglichkeit und Chance, sich kennenzulernen, ein Gespür für die Bedürfnisse des anderen zu bekommen, Berührungspunkte abzubauen und gemeinsam Zeit zu verbringen, sind Grundvoraussetzungen für Inklusion. Gestalten Sie Aktionen und Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche mit Menschen mit Behinderung in Kontakt kommen und sie sich schließlich als selbstverständlich in der Gruppe und im Verein wahrnehmen.

Eine weitere Möglichkeit, die über das normale „Unsere Angebote sind ja offen für alle. Es kann jeder herkommen, der mitmachen möchte!“ hinausgeht, kann sein, Kinder und Jugendliche mit Behinderung gezielt und aktiv einzuladen. Ein Teilnehmer oder Mitarbeiter hat bestimmt einen jungen Menschen mit Behinderung in der Nachbarschaft, im Bekannten-, Freundes- oder Familienkreis, der auf Angebote aufmerksam gemacht werden kann. Oder gibt es in Ihrem Umkreis eine Schule, in der Menschen mit Behinderung un-

terrichtet werden, oder eine andere Einrichtung oder einen Verein für Menschen mit Behinderung?

Schicken Sie doch einen Flyer mit Ihren Veranstaltungen und Aktivitäten auch dorthin. Bereits bei der Anmeldung abzufragen, ob zum Beispiel eine rollstuhlgerechte Umgebung benötigt wird oder Unterstützungs- und Assistenzbedarf besteht, ist eine ergänzende Möglichkeit zu zeigen, dass Angebote offen für alle sind.

Unterstützung und Vernetzung

Natürlich erfordert die selbstverständliche Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Angebote im Einzelfall auch genauere Planung und Vorbereitung – besonders am Anfang. Es ist bei Bedarf notwendig, entsprechende Schritte einzuleiten, damit der benötigte Unterstützungsbedarf gewährleistet ist und allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Nutzen Sie dazu die Erfahrungen und Informationen von den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung selbst, von Familienangehörigen und anderen zuständigen Fachkräften oder Einrichtungen. Miteinander reden und sich gegenseitig unterstützen ist ebenfalls eine Voraussetzung für gelingende Inklusion. Die Erfahrungen und das Erreichte sollten im Anschluss an die durchgeführten Aktivitäten stets kritisch reflektiert werden. Inklusion ist ein Prozess, der eine Verbesserung der Angebote für alle Beteiligten anstrebt – Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wichtig: Inklusion ist nicht von heute auf morgen umsetzbar. Es geht darum, jetzt anzufangen umzudenken, Ausgrenzungen zu vermeiden, sich neuen Herausforderungen positiv zu stellen und so die inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Erkenntnisse und Erfahrungen

Mögliche Sorgen, Angebote könnten nach ihrer Öffnung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung „überriesen“ werden, haben sich in der Praxis als unbegründet erwiesen. Empirische Befunde und Berichte haben gezeigt und wissenschaftlich eindeutig belegt, dass Lernen in einer heterogenen Gruppe erfolgreich ist und einen Mehrwert für alle Beteiligten darstellt. Nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderung profitieren von inklusiven Angeboten, sondern gemischtes Leben und Lernen stellt zweifellos auch einen Gewinn für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung dar. Die menschliche Vielfalt stellt keine Bedrohung dar, sondern ist im Gegenteil Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung aller Menschen als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft.

Potenzial für alle

Im gemeinsamen Leben und Lernen liegt ein großes Potenzial für alle Menschen – egal welcher Altersstufe. Neue und andere Erfahrungen und Lernprozesse bereichern die eigene Wahrnehmung und das eigene Denken. Gegenseitiger Respekt und uneingeschränkte Wertschätzung der Mitmenschen sind Basis der inklusiven Gesellschaft. Je früher und selbstverständlicher Kinder und Jugendliche den Umgang mit der bunten Vielfalt aller Menschen lernen, desto inklusiver wird sich die Gesellschaft entwickeln. Und zum Umdenken ist es auch nie zu spät.

Inklusion in der Jugendfeuerwehr

von Sven Gramstadt, Bildungsreferent im Bundesjugendbüro



Wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, können wir aktuell immer wieder diesen Begriff lesen, sehen und hören: Inklusion! Aber was sagt der Begriff eigentlich aus? Ist es so etwas wie eine „bessere“ Integration? Oder eine neue Form der Beteiligung?

Inklusion wird oft so beschrieben: Die Gesellschaft nähert sich den Individuen

an, so dass sie an ihr teilhaben können. Das bedeutet, dass sich die Gesellschaft im Gesamten ändern muss, damit alle Menschen gleichwertig in ihr Leben können. Es geht nicht mehr länger darum, dass einzelne Menschen so sein müssen, wie es als „Normalität“ gesehen wird. Diese Normalität ist ein Trugschluss: Denn dies würde bedeuten, dass alle Menschen gleich sind. Aber ist das so? Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Pflichten, ja. Aber sonst ist jeder Mensch einzigartig an seinen Bedürfnissen, Interessen, Neigungen und Charakterzügen. Es geht nicht darum, dass alle Menschen die gleichen Aufgaben übernehmen, sondern darum, dass alle an der Gesellschaft teilhaben und jede/r die Aufgaben übernimmt, die er oder sie kann. Die Deutsche Jugendfeuerwehr findet diesen Ansatz der Inklusion spannend. Sie ist mit dem großen Bereich der Jugendarbeit Teilsystem der Gesellschaft. Und gerade das macht es für eine Öffnung für Menschen mit Behinderung so interessant. Wenn Jugendliche mit Behinderungen in Gruppen bleiben, die sich über ihre Behinderung definieren, kann kein Austausch stattfinden. Das bedeutet, dass es niemals zur Normalität werden wird, dass Menschen mit Behinderungen ganz normaler und wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sind. Genau hier setzt der Inklusionsansatz an und genau hier möchte die Deutsche Jugendfeuerwehr aktiv werden.

„Behindert ist man nicht – behindert wird man gemacht“. Jeder kennt diesen beliebten Spruch – aber so richtig kommt man damit auch nicht weiter. Wir wissen aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik, dass in der Bundesrepublik Deutschland über acht Millionen Menschen und damit 10 % der Deutschen mit einer Behinderung leben. Doch selbst die Statistiker verfügen kaum über abgesicherte Aussagen darüber, welche Behinderungen, in welcher Häufigkeit und mit welchem „Schädigungsgrad“ zu unterscheiden sind. Daraus folgt: „Die“ Behinderung gibt es gar nicht – genauso wie es „das“ Gesunde eben so wenig gibt. Für die Inklusionsarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr bedeutet dies eine große Chance. Man muss nicht alles definieren, um es anzupacken. Beim Thema Behinderung reicht eigentlich schon eins: Ein großes Thema tut sich auf und damit eine neue Herausforderung. Die Zeiten der „Tabuisierung“ von Begriffen wie Behinderung, Handicap oder Krankheit sind vergangen, worum es in Zukunft gehen wird, ist die gegenseitige Bereicherung aller Menschen mit all ihren Eigenschaften,

Stärken und Schwächen und die Beantwortung dieser Frage: Wie können wir uns alle gegenseitig unterstützen?

Wenn es nachstehend um die Integration von Behinderten in die Jugendfeuerwehr geht, dann soll der Versuch gemacht werden, sich diesem Thema vor allem unter der Fragestellung zu nähern, inwieweit die Jugendarbeit in der Feuerwehr ihrer pädagogischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden kann.

Der Gesetzgeber stellt an die pädagogische Betreuung von jungen Menschen bis 27 in der Jugendarbeit besonders hohe Anforderungen – und die gelten sowohl für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Auf eine einfache Formel gebracht, besteht die Verpflichtung, in der Betreuung von Minderjährigen und von Menschen mit eingeschränkten geistigen oder körperlichen Fähigkeiten vor allem darin, dafür zu sorgen, dass „kein Schaden an Leib und Seele“ passiert. Gefahren in jeglicher Form abzuwenden, ist letztlich die zentrale gesetzliche Verpflichtung, die in aller Regel mit der Übernahme der Aufsichtspflichtführung zusammenhängt. Zudem sind weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen, wie z.B. der Jugend-/Arbeitsschutz oder die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr. Ausführliche Informationen hierzu findet ihr im Teil „Rechtliche Grundlagen“.

„Jeder hat ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dies formuliert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Bundes in Paragraph 1 des ersten Kapitels für alle Jugendlichen gleichermaßen. Und in der Tat – die Jugendfeuerwehr kann vieles für ein integratives Miteinander leisten. Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) ist die selbständige Gemeinschaft der Deutschen Jugendfeuerwehren innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die Jugendarbeit richtet sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Anforderungen der Jugendarbeit nach dem SGB VIII (KJHG) aus. Die Jugendfeuerwehren verstehen sich neben der Familie und der Schule als ein weiteres wichtiges Erziehungsfeld. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Bildung und somit zum demokratischen Bewusstsein und sozialen Engagement in der Gesellschaft.

Junge Menschen müssen unterstützt werden, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden, dass sie sich entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können. Die Deutsche Jugendfeuerwehr eröffnet mit „Unsere Welt ist bunt“ ein breit angelegtes Integrationsprojekt. Dieses Projekt soll zum einen den Prozess zur verstärkten innerverbandlichen Integration anstoßen und zum anderen aber auch nach außen die Jugendlichen erreichen, die bisher noch nicht den Weg in eine klassische Jugendgruppe, wie die der Jugendfeuerwehr, gefunden haben.



Die Jugendarbeit in der Feuerwehr ist auf das gemeinsame Miteinander ausgelegt:

- ◆ sie verbindet Abenteuer und Aktion mit Erfolgserlebnissen und Anerkennung

- ◆ sie vermittelt Grundkenntnisse der Feuerwehertechnik
- ◆ sie fördert Teamfähigkeit
- ◆ sie gibt Raum für Freundschaft und Miteinander
- ◆ sie setzt auf Geselligkeit und Spaß
- ◆ sie fördert Gleichberechtigung und Akzeptanz
- ◆ sie ermöglicht Kontakte zu Gleichgesinnten
- ◆ sie eröffnet Mit-/Selbstbestimmung und Mitwirkung
- ◆ sie gibt Orientierung, Vertrauen und Verständnis
- ◆ sie fördert Verantwortungsgefühl und Solidarität

Jugendfeuerwehrarbeit eröffnet somit beste Möglichkeiten, sich integrativ im Kinder- und Jugendbereich zu agieren. Mit dem breit angelegten Integrationsprojekt will die DJF ihr Profil als demokratische Jugend in Deutschland noch stärker schärfen, sich den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen öffnen und somit zur Vermittlung zivil-demokratischer und couragierter Werte beitragen.

Sicherlich sind die mit einer Inklusionsarbeit zusammenhängenden Herausforderungen keine leichte Aufgabe, die von den Jugendwart/innen, Betreuer/innen und Ausbilder/innen in der Jugendarbeit zu leisten sind. Ist doch im Umgang mit Behinderten auf den ersten Blick ein besonderer Betreuungsaufwand zu sehen. Ein gut durchdachter Betreuungsschlüssel und ein qualifiziertes Betreuer-Team machen es aber einfacher, wenn es darum geht, Überforderungen und Stress zu vermeiden und den persönlichen körperlichen und geistigen Leistungsstand der behinderten Jugendlichen in der Jugend- und Ausbildungsarbeit zu berücksichtigen. Und auf den zweiten Blick wird klar: Würden wir in der praktischen Jugendarbeit jeden Tag über die Anforderungen an unsere Aufsichtspflicht nachdenken und Angst haben, unseren Jugendlichen ansprechende Freizeitangebote zu machen, so würde Jugendarbeit nur noch im Seminarraum stattfinden – auch für Jugendliche ohne Behinderung.

Wichtig in der Inklusionsarbeit ist natürlich, dass man zunächst (selbst-)kritisch und ehrlich prüft, ob die besondere Betreuungsaufgabe leistbar ist. Dies ist sicherlich auch abhängig vom Grad der Behinderung, der nicht immer gleich offensichtlich ist. Hilfreich kann es zudem sein, wenn es gelingt, Experten mit in die Betreuung einzubinden. Dies sind gleich zu Beginn immer die Jugendlichen mit ihrem Expertenwissen über ihre Behinderung oder Einschränkung selbst. Dann sind es die Eltern, Geschwister, Freunde, Lehrer, Werkstättenleiter, Kooperationspartner, Gleichstellungsbeauftragte usw. Auch spezielle Beratungen und Schulungen, wie sie teilweise schon von einigen Landesjugendfeuerwehrverbänden oder anderen Bildungsträgern in Seminaren angeboten werden, können jederzeit (weiter-)helfen und sollten sogar als Angebot für alle in einer Jugendarbeit produktiv wahrgenommen werden.

Nicht ausgrenzen...

... ist die pädagogische und gesellschaftspolitische Aufgabe der Jugendfeuerwehr – auch nach dem KJHG. Wer allerdings in seiner Jugendsatzung ausdrücklich und generell die Aufnahme von Behinderten verweigert, hat offenbar nicht erkannt, worum es eigentlich in der Jugendfeuerwehrarbeit

gehen sollte. Und schließlich ist die Haltung, dass es sich etwa um eine „unmögliche Aufgabe“ handelt bei der Feuerwehr generell unbekannt. Die Jugendfeuerwehr vertritt die Aufgabe, Jugendliche zu demokratischen Wesen unserer Gesellschaft zu erziehen. Dies macht sie durch Seminare und Ausflüge, Bildungseinheiten und Reisen, Filmabende und Diskussionen, Feste und Aktionen.

Aktive Feuerwehr bedeutet nicht ausschließlich Einsätze fahren. Es gibt genügend Aufgaben, bei denen Unterstützung notwendig ist. Ob beim jährlichen Feuerwehrfest, bei Aktionen im Gemeinwesen oder in der Einsatzleitstelle. In der Deutschen Jugendfeuerwehr kommt es nicht alleine darauf an, ob jemand unter Atemschutz in ein brennendes Haus gehen muss. Niemand übernimmt jemals alle anfallenden Aufgaben alleine. Schon in der Jugendarbeit lernen die Jugendlichen, dass sie nur als Team etwas erreichen können. Da spielt es keine Rolle, ob ein Gehörloser den Schlauch ausrollt oder eine Rollstuhlfahrerin den Notruf entgegennimmt. Da spielt es keine Rolle, ob am Infostand ein Epileptiker steht oder der Parcours von einer Kleinwüchsigen betreut wird. In der Jugendfeuerwehr geht es darum, die Aufgaben auf so viele Schultern als möglich zu verteilen. Alle, wie sie mögen, alle wie sie können.

Noch einmal: Beim Ansatz der Inklusion geht es nicht um das Mitmachen im Einsatzdienst. So gesehen gehört es im doppelten Sinne zu den Aufgaben der Feuerwehr, Menschen mit Leistungsgrenzen bzw. Behinderungen vor dem gefährlichen Einsatzdienst zu schützen. Hier besteht gleichfalls eine außerordentlich hohe Sorgfaltspflicht des Wehrleiters oder anderer Führungskräfte. Im Bereich der Jugendarbeit in der Feuerwehr sollten die zahlreichen Chancen genutzt werden, um die Integration von behinderten Jugendlichen – wann und wie auch immer – zu ermöglichen. Zugegebenermaßen ein nicht einfacher Weg, der sich allerdings für alle Beteiligten lohnen und zudem helfen kann, das Image der Jugendfeuerwehr in der Öffentlichkeit weiter zu verbessern und deutlich zu machen: Hier kann und jede und jeder wirklich mitmachen!



„Behinderte“ in der Jugendfeuerwehr – kann das denn sein?

von Willi Donath Vorsitzender des DJF-Fachausschusses
Integration



Die Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr ist vielfältig, sie geht von feuerwehrtechnischer Ausbildung, über Wettbewerbe, Lager, Treffen und Fahrten bis zu der sogenannten allgemeinen Jugendarbeit wie z.B. Gruppenabenden. Hier treffen sich Kinder und Jugendliche, um ihr Hobby in einer Gemeinschaft zu erleben. Doch welche Kinder und Jugendliche treffen sich hier? Sind es die Leistungssportler, sind es Menschen, welche die gesundheitliche und geistige Befähigung für den „Jugend-Feuerwehrdienst“ besitzen? Nachfolgend hierzu einige Überlegungen.

Bedenken

Ist es möglich, Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in die Jugendfeuerwehr aufzunehmen? Lassen dies die Anforderungen an unsere Jugendarbeit überhaupt zu? Bekommen wir da wirklich die richtigen Mitglieder für unsere Jugendfeuerwehren? Diese Fragen tauchen überall dort auf, wo erstmals Betroffene den Zugang zur Jugendfeuerwehr suchen.

Angst

Da kommt etwas Neues, etwas Unbekanntes. Wer bisher noch keinen Bezug, noch keine Kontakte zu Menschen mit Behinderung hatte, für den entwickelt sich zunächst teilweise eine Antipathie, welche auch ein Stück weit aus Angst heraus resultiert.

Überforderung

Das „Neue“, das „Unbekannte“ bringt neue An- und Herausforderungen. Es wird sich die Frage gestellt, ob man diesen gewachsen ist. Reichen die bisher erworbenen feuerwehrtechnischen Qualifikationen und die Juleica-Ausbildung hierzu aus? Betreuerinnen und Betreuer können sich, wenn sie hierbei nicht unterstützt und begleitet werden, wegen einer möglichen Überforderung aus der Betreuung der Jugendfeuerwehrarbeit zurückziehen.

Unterstützung

Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren ist möglich, jedoch müssen die Verantwortlichen für die Jugendgruppe Unterstützung erfahren. Diese Unterstützung kann zunächst aus der Feuerwehr heraus erfolgen. Wichtig ist jedoch auch, sowohl die Eltern hierbei einzubinden, wie auch Jugendverbände, welche bereits Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung betreiben.

Verantwortung

Sicherlich liegt hier bei den Betreuerinnen und Betreuern eine große Verantwortung, doch nicht nur bei diesen. Auch die gesamte Jugendgruppe, jedes Mitglied, trägt ein Stück dieser Verantwortung mit. Nur gemeinsam werden die Gruppenerlebnisse Freude und Spaß für alle bringen.

Grenzen

Es wird Grenzen geben, Grenzen welche zum einen an dem Grad der Behinderung liegen, aber auch an den Momenten, Aktionen und Situationen unserer Jugendfeuerwehrarbeit, welche nun mal vorgegeben sind. Diese Grenzen gilt es zu erkennen und offen unter allen Beteiligten zu kommunizieren. Bei einer eben offenen Kommunikation wird sich bei allen auch Verständnis für zu treffende Entscheidungen einstellen.

Chancen

Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bringt Erfolge, ja Chancen:

Die Jugendlichen in der Jugendgruppe erleben hautnah, was „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ bedeutet! Bei den Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr wird das Bewusstsein gestärkt, dass ein/e jede/r auch bei der Jugendfeuerwehr einen Platz hat und findet!

Die Verantwortlichen in der Jugendfeuerwehrarbeit machen damit deutlich, was unter einer ehrenamtlichen und demokratischen Jugendarbeit zu verstehen ist. Sie kommen somit auch dem Auftrag des Kinder- und Hilfesetzes (KJHG) nach.

Die Jugendfeuerwehr zeigt, dass sie weltoffen ist und jede und jeden so akzeptiert wie sie oder er ist!

Nutzen wir diese Chance, es lohnt sich!

Anforderungen an die Jugendfeuerwehren und Verbände zur erfolgreichen Realisierung integrativer/inklusive Jugendarbeit



von Martin Ungemach, Jugendwart in Enkenbach-Alsenborn und sonderpädagogische Fachkraft in einer Förderschule für ganzheitliche Entwicklung in Kaiserslautern

„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

(Richard von Weizsäcker)

Nicht erst seit Beginn der Integrationskampagne „Unsere Welt ist bunt“ gibt es behinderte Jugendliche in den Jugendfeuerwehren. Schon immer kommen diese Jugendlichen in die Jugendfeuerwehren, sei es über Freunde, engagierte Eltern oder Mitglieder der aktiven Wehr. Hier haben die Jugendlichen „bekannte“ Ansprechpartner und Förderer. Die Jugendwarte und Betreuer wissen um die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen, da sie diese oft schon von Kindesbeinen an kennen.

Inklusion kann ich nicht verordnen, diese muss ich als Jugendwart mit meinen Betreuern und Jugendlichen „leben“. Dazu muss ich Ängste und Vorurteile abbauen und meine eigenen Grenzen erkennen. Wir können viele Jugendliche und Kinder mit Behinderung voll integrieren, aber auch hier gibt es bei allem Engagement Grenzen. So wird es beispielsweise schwierig, einen beatmeten Rollstuhlfahrer im normalen Gruppenalltag einzubeziehen.

Die Jugendlichen müssen sensibilisiert werden. Kameradschaft und Freundschaften müssen wachsen. Es bringt nichts, dass unsere Jugendlichen aus Mitleid handeln. Die Arbeit und das Verhältnis zu den Behinderten müssen in gleichwertiger Partnerschaft wachsen. So ist es wichtig, die Stärken der Behinderten heraus zu heben und die soziale Kompetenz aller Jugendlichen zu fördern. Behinderte Jugendliche haben die gleichen Träume und Erwartungen, wie alle anderen Jugendlichen auch. Nur entwickeln sich die Jugendlichen unterschiedlich schnell. So ist es für eine Beziehung sehr belastend, wenn der eine Partner mit der Zeit immer fitter wird, während der andere Partner in seinen Fähigkeiten stagniert. Problematisch kann es auch werden, wenn die behinderten Jugendlichen sich zu stark auf die Hilfsbereitschaft der Jugendlichen verlassen und die eigene Anstrengungsbereitschaft nachlässt.

Auch die behinderten Jugendlichen müssen ihren Teil zu einem ausgeglichenen Gruppengeschehen beitragen. So ist wie in jeder Beziehung das Geben ebenso wichtig wie das Nehmen. Fragen wir also alle unsere Jugendlichen, welche Stärken sie haben und was sie für die Gruppe einbringen können und wollen!

Ein Beispiel: Wenn Dennis aus meiner Jugendfeuerwehr alle Schläuche wickelt und dafür Anerkennung bekommt, dann hat jeder einen Gewinn. Dennis ist happy, dass er etwas erreicht hat und mein Gerätewart freut sich, dass er einen Schlauch weniger aufwickeln muss. Und genau hier

müssen wir auch bei der Inklusion ansetzen. Inklusion in der Jugendfeuerwehr kann nur gelingen, wenn Wehr- und Jugendleitung voll hinter diesem Konzept stehen und die Rahmenbedingungen ganz klar geregelt sind.

Für die Inklusion behinderter Jugendlicher in die Jugendfeuerwehr ist vorab immer einiges zu klären:

Um welche Art von Behinderung handelt es sich?

Lernbehinderung

- ◆ Geistige Behinderung
- ◆ Emotionale Behinderung
- ◆ Körperliche Behinderung

„Wie“ möchten wir integrieren?

- ◆ Den Jugendlichen voll in die Jugendfeuerwehr aufnehmen?
- ◆ Den Jugendlichen zu speziellen Events einladen?
- ◆ Vereinzelte Aktionen in Behinderteneinrichtungen durchführen?

Welche Rahmenbedingungen habe ich?

- ◆ Stehen Gemeinde und Wehrleitung voll hinter dem Projekt?
- ◆ Können wir die anderen Jugendlichen sensibilisieren und motivieren?

Dabei ist darauf zu achten, dass der „Mitleidseffekt“ keine zu große Rolle einnimmt.

- ◆ Können wir den Jugendlichen durch personellen Mehraufwand speziell betreuen?

Welche höheren Anforderungen müssen wir an Jugendwarte und Betreuer stellen?

- ◆ Müssen wir uns eventuell pflegerisches Knowhow aneignen?
- ◆ Wie müssen wir die Eltern, bzw. einen Integrationshelfer „mit ins Boot“ nehmen?

Müssen wir pflegerische und logistische Unterstützung einfordern?

- ◆ Brauchen wir Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus?
- ◆ Können wir verreisen, oder worauf müssen wir achten?

Eine wichtige Rolle spielt auch die Zukunftsperspektive. Wie sieht sie für den Jugendlichen mit einer Behinderung aus? Wenn Jugendliche Jahre lange in der Jugendfeuerwehr waren, haben sie so etwas wie Heimat gefunden. Sie wachsen in eine Gruppe rein, die einen starken Zusammenhalt hat. Eingebettet in diese Kameradschaft können die behinderten Jugendlichen auch Heimat in der aktiven Wehr finden, wenn sie keine Einsätze fahren dürfen oder beispielsweise nur Sandsäcke füllen oder Schläuche wickeln können. Bis zum Alter von 27 Jahren können die jungen Erwachsenen in der Jugendfeuerwehr verbleiben. Je nach Behinderungsgrad ist danach auch eine Aufnahme in die aktive Feuerwehr möglich. Wer gesundheitlich für den Feuerwehrdienst nicht tauglich ist, kann sich im Feuerwehrverein ehrenamtlich

nützlich machen. Es gilt doch immer: „Ich werde gebraucht!“ – denn das erzeugt bei jedem oder jeder ein tolles Gefühl!

Wir können nicht festlegen, welche Jugendlichen wie integrierbar sind! Dies hängt sehr vom Einzelfall ab. Wir können jedoch positive Rahmenbedingungen schaffen und für schwierigere Einzelfälle gemeinsame Lösungen finden.

Frage nicht: Welche Jugendlichen mit welchen Behinderungen müssen wir ausschließen? **Frage vielmehr:** Was können wir dafür tun und was muss erledigt werden, dass der Jugendliche in unsere Jugendfeuerwehr aufgenommen werden kann?



Organisation ist alles: Fit für Inklusion

von Jana Bengtson, Bildungsreferentin der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und Marcus Moser, Vorsitzender des Fachausschuss Bildung

Die Kontaktaufnahme

Wenn Jugendliche mit Behinderung Interesse an der Jugendfeuerwehr bekunden, sollte man dieses Interesse eben so ernst nehmen, wie das von Jugendlichen, die keine Behinderung haben.

Ist eine Behinderung im Vorfeld bekannt, so sollte man sich als Jugendfeuerwehrwart mit der Art, aber auch mit dem Grad der Behinderung auseinandersetzen. In erster Linie sind die Jugendlichen so genannte „Experten in eigener Sache“. Aber auch die Eltern sollten als Informanten genutzt werden. So ist es besonders vor einer Aufnahme eines Jugendlichen mit Behinderung

wichtig, ein Gespräch zu den Eltern zu suchen. In offener Atmosphäre sollte mit den Eltern, ggf. auch dem betrof-

fenen Jugendlichen selbst, geklärt werden, welche Chancen und Möglichkeiten der oder die Jugendliche in der Jugendfeuerwehr hat und welche Grenzen die Behinderung mit sich bringt.

Thematisiert werden sollte hier auf jeden Fall, was die Jugendfeuerwehr leisten kann, aber auch welche besonderen Rahmenbedingungen der Jugendliche evtl. benötigt.

Ein weiteres Thema sollte das Ende des Jugendfeuerwehrdienstes sein. Laut Gesetz darf ein Jugendlicher bis zu einem Alter von 18 Jahren in der Jugendfeuerwehr sein. Welche Möglichkeiten gibt es danach? Ist der Jugendliche in der Lage, die Grundausbildung zu machen und in den aktiven Dienst überzutreten? Erfüllt er die Vorgaben, diese Ausbildung zu absolvieren? Welche Möglichkeiten gibt es, wenn der Jugendliche diese Ausbildung nicht absolvieren kann? Heißt es dann „Adieu Feuerwehr“ oder gibt es eine Aufgabe in der Einsatzstelle? Kann der Jugendliche als „passives Mitglied“ in die Feuerwehr aufgenommen werden oder als Betreuer weiter den Jugendfeuerwehrdienst begleiten? Es ist wichtig, diese Themen mit den Eltern im



Vorfeld zu besprechen, damit keine falschen Vorstellungen und Hoffnungen gebildet werden.

Fragen, die bei der Kontaktaufnahme außerdem bereits geklärt werden müssten, sind:

- ◆ Welche konkrete Behinderung / Einschränkung hat der oder die Jugendliche?
- ◆ Ist der Jugendliche medikamentös eingestellt? Wenn ja, bekommt er/sie diese Medikamente regelmäßig oder sind es Notfallmedikamente?
- ◆ Benötigt der Jugendliche Hilfestellungen in bestimmten Situationen – z.B. bei Toilettengängen etc.?
- ◆ Ist es notwendig, zusätzliches Betreuungspersonal einzuplanen?
- ◆ Benötigt der/die Jugendliche Rückzugsmöglichkeiten?
- ◆ Welche Verhaltensweisen sind für ihn/sie besonders?
- ◆ Was erhofft sich der/die Jugendliche vom Mitwirken in der Jugendfeuerwehr?
- ◆ Wo liegen seine/ihre körperlichen und/oder psychischen Grenzen?

Kommt es zu einer späteren Neuaufnahme vom Jugendlichen, ist es immer ratsam, gemeinsam mit den Eltern und dem/der Jugendlichen Vereinbarungen zu treffen und diese schriftlich zu dokumentieren.

Wichtig: Kein Behinderungsbild gleicht dem anderen, auch wenn es auf den ersten Blick gleiche Diagnosen sind! Ein ausführliches Gespräch ist bei der Kontaktaufnahme Pflicht!

Vorbereitung der Betreuer und der Gruppe

Nach der ersten Kontaktaufnahme muss die Aufnahme eines Jugendlichen mit Behinderung im Vorfeld immer mit allen Betreuern (optimalerweise auch mit der entsprechenden Wehrführung) abgesprochen werden. Eine Auflistung von Besonderheiten bringt in vielen Fällen Klarheiten in die Situation. Nach dem Gespräch mit den Eltern und dem/der Jugendlichen ist es wichtig, die Informationen an das Betreuersteam weiter zu leiten.

Die Betreuer sollten über das entsprechende Behinderungsbild und seine individuelle Ausprägung so gut es geht aufgeklärt werden. Für eine Information kann man ggf. professionelles Betreuungspersonal einladen. In wie weit die Gruppe selbst informiert werden soll und welche Informationen dabei wichtig sind, muss individuell entschieden werden. Nicht immer muss eine Information der bestehenden Gruppe im Vorfeld stattfinden, da die Jugendlichen oftmals sowieso unbefangener mit „Neulingen“ umgehen. In diesem Fall müssen der/die Jugendfeuerwehrwarte und die Betreuer/innen die Gruppe besonders intensiv beobachten und bei ablehnenden Reaktionen sofort intervenieren.

Das offensive Umgehen mit der Behinderung eines Jugendlichen hingegen kann den Vorteil haben, dass sich die Jugendlichen auf die kommende Situation einstellen können und sich keine Gedanken über bestimmte Verhaltensweisen oder Situationen machen. Somit werden ggf. Redereien oder negative Reaktionen der Gruppe abgeflacht. Auch bestimmte Behinderungsbilder und/oder Krankheiten benötigen eine Vorbereitung. Als Beispiel „Epilepsie“: Die Jugendlichen sollten sensibel auf einen möglichen epileptischen Anfall vorbe-

reitet werden. Dieses Thema könnte auch in den allgemeinen Übungsdienst eingebunden werden. Was mache ich, wenn ich einem Menschen begegne, der einen epileptischen Anfall hat? Wie äußert sich das, und was kann ich machen? Wird das Thema „Behinderung“ mit der Gruppe thematisiert, ist es wichtig, die Chancen aber auch die evtl. Probleme mit der Gruppe gemeinsam zu erarbeiten. Über diese Chancen und Probleme sollten sich die Betreuer/innen im Vorfeld im Klaren sein. Weiterhin sollten sich die Betreuer/innen vor Beginn bewusst sein, was damit für die Gruppe erreicht werden soll.

Hilfe von außen

Bei der Arbeit mit Jugendlichen kommt man oft an seine Grenzen und das nicht nur im Umgang mit Jugendlichen mit Behinderung. Besonders die psychische Belastung ist nicht zu vernachlässigen.

Hilfe kann man sich in erster Linie durch Gespräche holen. Gute Gesprächspartner sind hier die Eltern oder professionelle Betreuer in der Familie des betroffenen Jugendlichen. Gemeinsam können Ängste thematisiert und im besten abgebaut und Taktiken zum einfachen Umgang mit der neuen Herausforderung überlegt werden. In der Feuerwehrarbeit gibt es zudem in allen Bereichen einen Notfallseelsorger. Oft reicht es auch schon, sich einen neutralen Gesprächspartner zu suchen, der einem hilft, die Situation aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

In jeder Stadt gibt es Behindertenverbände, die zu den verschiedenen Behinderungsbildern entsprechende Fachkräfte haben. Diese Verbände bieten häufig Sprechstunden an, in denen man sich Hilfe und Ideen im Umgang mit Menschen mit Behinderung holen kann. Das ist auch gerade deshalb interessant, da die Verbände zum Teil selbst den Kontakt zu Institutionen und Organisationen außerhalb des Behindertenbereichs suchen. Eine integrative Gesellschaft lebt vor allem davon, dass sich Verbände und Organisationen austauschen und gemeinsam versuchen, die Partizipationsmöglichkeiten für alle zu erhöhen. Die Jugendlichen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Auch dort gibt es ein vielfältiges Spektrum an Fachpersonal. Auch mit denen kann das Gespräch gesucht werden, um ein Problem zu hinterfragen.

Fragen, die sich Jugendfeuerwehrwarte und Jugendfeuerwehrtinnen vor der Aufnahme eines Jugendlichen mit Behinderung immer selbst – oder noch besser, im Gespräch mit einer anderen Person – stellen sollten, sind z.B.:

- ◆ Wie gehe ich mit einer eventuellen Medikation um? Was darf ich als Jugendfeuerwehrwart/in und was nicht?
- ◆ Wie gehe ich mit pflegerischen Maßnahmen um? Kann und will ich als Jugendfeuerwehrwart/in das leisten?
- ◆ Was darf ich als Jugendfeuerwehrwart und vor allem, was traue ich mir zu? Besonders im Hinblick auf Fahrten und Lager...
- ◆ Wie belastbar bin ich als Jugendfeuerwehrwart, was kann und will ich in meiner Freizeit leisten?
- ◆ Kann ich den Anforderungen der Aufsichtspflicht bei dem Jugendlichen nachkommen und kann ich bei einer Betreuung einer/eines Jugendlichen mit Behinderung noch der Aufsichtspflicht über die restliche Gruppe nachkommen?
- ◆ Wovor habe ich Angst?
- ◆ Welche Kompetenzen kann ich einbringen?
- ◆ Was kann ich lernen?

Vielleicht ist die eigene Jugendfeuerwehr personell nicht ausgestattet, einen Jugendlichen mit einer Behinderung aufzunehmen. Oder vielleicht findet sich nicht gleich ein Betreuer, der/die sich die neue Herausforderung zutraut. Bevor eine Absage die Konsequenz ist, sollte geklärt werden, was die Eltern, Geschwister oder Freundes des zukünftigen Mitglieds mit einer Behinderung leisten können, damit eine Aufnahme vielleicht doch ohne Probleme erfolgen kann.

Behindertenbeauftragte in den (Jugend)-Feuerwehren

Das Thema „Inklusion“ im Zusammenhang mit Behinderung steht in den verschiedenen Ebenen noch ganz am Anfang. Ein bedeutender Schritt, das Thema zukünftig ernsthaft aufzugreifen, könnte der Einsatz oder die Berufung von Behindertenbeauftragten sein. Vielleicht übernimmt die Rolle ein Betroffener selbst? Oder eine Jugendwartin, die mit behinderten Jugendlichen alltäglich zu tun hat? Oder ein Jugendwart, der sich bewusst für eine Öffnung seiner Jugendfeuerwehr für alle einsetzen möchte? Wichtig ist: Der oder die Beauftragte sollte über Fachwissen und Empathie verfügen. Benannte Ansprechpartner auf den verschiedenen Ebenen könnten hier sicher eine gute Anlaufstelle sein, um Fragen und Anregungen kompetent zu bearbeiten.

Bauliche Voraussetzungen

Im Umgang mit Menschen mit Behinderungen muss man eventuell auch ein paar Betrachtungen bei den baulichen Voraussetzungen vornehmen. Hier sind in erster Linie im normalen Tagesgeschäft der Jugendfeuerwehr das Feuerwehrhaus und die Fahrzeuge zu überprüfen.

Generell müssen Jugendfeuerwehrwarte/innen und Betreuer/innen immer die Jugendlichen als Einzelfall betrachten. Nicht jede/r Jugendliche benötigt eine besonders gestaltete Toilette oder besondere Hilfsmittel. Nicht jede Behinderung ist sichtbar. Nicht jede körperliche Einschränkung schränkt räumlich ein.

Wird eine bauliche Veränderung notwendig – z.B. durch die Aufnahme eines Rollstuhlfahrers – gilt die „UVV – Feuerwehren“ als Grundlage. Jeder Träger von Feuerwehren ist dazu verpflichtet, die Beschaffenheit von baulichen Anlagen so zu gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden und die Mitglieder und deren Unterbringung sicher gestellt ist.

Für das Beispiel „Rollstuhlfahrer/in“ sollten folgende Gesichtspunkte besonders überprüft werden:

- ◆ Sind alle Türen im Feuerwehrhaus (auch die Toilettentür) breit genug für einen Rollstuhl?
- ◆ Geht die Toilettentür nach außen auf?
- ◆ Sind die Toilettenräume breit, damit sich der Rollstuhlfahrer ausreichend bewegen kann?
- ◆ Braucht das Mitglied Hilfsmittel (z.B. Griffe, Notklingel)?
- ◆ Ist die Toilettentür im Notfall auch von außen zu öffnen?
- ◆ Sind die Bedienelemente (z.B. Wasserhahn, Toilettenspülung) auch für Rollstuhlfahrer bedienbar?

Antworten auf diese und viele weitere Detailfragen sind in den DIN-Normen zu finden.

Natürlich, auf den ersten Blick sprechen evtl. räumliche Veränderungen immer erst einmal gegen eine Aufnahme eines Menschen mit Behinderung. Jedoch sind diese baulichen Veränderungen eher die Seltenheit. Viele Behinderungen schränken Sinnesorgane oder die Motorik ein und sind

primär gar nicht erkennbar. Und für alle mit sichtbaren Einschränkungen gilt wie so oft im Leben: Ist der Umbau erst gemacht, wird das Zusammenleben oft für alle leichter. Gestaltet die Jugendfeuerwehr den Umbau dann sogar noch in einer Gruppenaktion, findet gleichzeitig eine direkte Identifikation mit dem neuen Thema statt.

Wichtig: Im Vorwege zu jeder baulichen Veränderung muss natürlich immer ein Gespräch mit dem Jugendlichen selbst und den Eltern geführt werden. Gemeinsam muss geklärt und beraten werden, was genau benötigt wird und wie die Jugendfeuerwehr dies umsetzen kann.

Sollten Fragen oder auch Gesprächsbedarf auftreten, die zunächst eine Überforderung darstellen, gibt es in den meisten Gemeinden eine Schwerbehindertenvertretung, die auch für die Feuerwehr zuständig sein sollte bzw. ist. Sie hat unter anderem die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in das Gemeinwesen zur Aufgabe und kann Betreuer/innen und Jugendfeuerwehrwarte/innen auf nötige Umsetzungen von Bestimmungen hinweisen und über Stolperfallen aufklären.

Fahrzeuge

Auch beim Thema Fahrzeuge muss in den Gesprächen z.B. mit den Eltern vorher gefragt werden, ob besondere Vorgehensweise, Hilfsmittel oder Probleme beim Transport der (zukünftigen) Mitglieder bestehen. Hier muss auch der Jugendliche immer einzeln betrachtet werden. Vielfach können die meisten Menschen mit Behinderung ganz normal mitgenommen werden. Hier sollten die Jugendfeuerwehrwarte/innen und Betreuer/innen noch mehr auf die Mitglieder achten und entsprechend der Umstände die Nutzung von Sicherheitsgurten oder Sitzkissen überprüfen. Sollten für die Mitglieder besondere Sitzkissen benötigt werden, so können sich die Jugendfeuerwehrwarte/innen mit den Eltern und evtl. der o.g. Schwerbehindertenvertretung in Verbindung setzen und eine Anschaffung für die Feuerwehr in Betracht ziehen.

Bei Rollstuhlfahrern sollte außerdem geprüft werden: **Wie ist das Einsteigen in das Fahrzeug möglich? (Nach Aufwand)**

Kann der Rollstuhl mitgenommen werden?

Ist das Sitzen auf den serienmäßigen Sitzen möglich?

Kann ggf. ein gesonderter Transport (Transportdienst) genutzt werden?

Gibt es eventuell Sicherheitssysteme (z.B.

Rückhaltesystem) die nachgerüstet werden können?

Auch hier gilt: Oftmals ist alles viel einfacher, als gedacht. Wichtigste Ansprechpartner/innen sind bei allen organisatorischen Fragen immer der oder die Jugendliche selbst sowie die Eltern, da sie sich in der Regel am besten auskennen und Kontakt zu hilfreichen Institutionen vor Ort haben.

Bericht aus der Praxis:

So macht es die Jugendfeuerwehr Berlin-Heiligensee



Die Jugendfeuerwehr Berlin-Heiligensee hat 1993 zum ersten Mal einen körperlich behinderten Jugendlichen aufgenommen. Heute ist er Ehrenmitglied und selbst Betreuer. 15 Jahre später und um viele Erfahrungen reicher, standen 2008 zwei geistig behinderte Jugendliche vor der Tür. Und auch sie wurden hereingelassen. Entstanden ist eine integrative Jugendfeuerwehrarbeit, die Früchte trägt.

Der Sommer 2008 bleibt Sven Freuer, Jugendwart der Jugendfeuerwehr Berlin-Heiligensee, bis heute gut in Erinnerung.

Zwei geistig behinderte Jugendliche standen unabhängig voneinander vor dem Tor der Feuerwehrwache und wollten Mitglied der Jugendfeuerwehr werden. Einer der beiden Jugendlichen, der geistig stark unterentwickelte und lernbehinderte Mirko*, war 15 und schon vorher Mitglied einer benachbarten Jugendfeuerwehr. Der andere Jugendliche, Torben*, Autist mit Asperger-Syndrom, wollte zum ersten Mal in eine Jugendfeuerwehr. „Das war eine riesen Herausforderung für uns. Bevor wir uns entschieden, die beiden Jungen bei uns aufzunehmen, haben wir uns erst einmal zusammen gesetzt. Der Wehrleiter, ich als Jugendwart und unsere Betreuer. Wir haben viel und lange diskutiert. Wie gehen wir mit der Situation um? Wollen wir das – zwei geistig behinderte Jugendliche aufnehmen? Wie bekommen wir das hin? Und welche Untertstützung brauchen wir? All diese Fragen schossen uns natürlich durch den Kopf“. Gute sechs Wochen später fiel dann die Entscheidung: Ja, wir wollen das. Und wir wollen es richtig machen, erklärt Sven Freuer.

Die Arbeit mit Mirko war von Beginn an nicht allzu schwierig. Gespräche waren mit ihm nur kleinteilig möglich, geistige Anforderungen konnten in keinsten Weise gestellt werden. Aber er war schnell Teil der Gruppe und wurde, genau wie jeder andere Jugendliche auch, gemocht oder nicht gemocht und in der Gruppe schnell akzeptiert und aufgenommen.

Der Umgang mit Torben stellte für alle von Beginn an eine ganz andere Herausforderung dar. Das Asperger-Syndrom bereitete Torben starke emotionale Schwierigkeiten. Er konnte keine Gefühle wahrnehmen, gruppendynamische Prozesse überhaupt nicht einordnen und nicht einschätzen, ob jemand ihn mag oder nicht. Die Jugendfeuerwehr reagierte offensiv auf die Fehlentwicklung von Torben und beschloss, für alle Betreuerinnen und Betreuer ein Seminar zum Autismus und das Asperger Syndrom anzubieten. „Wir wollten einfach wissen, wie die ticken, damit wir sie besser verstehen“, erzählt Sven Freuer. Alle Betreuer der Jugendfeuerwehr Heiligensee nahmen an dem Seminar teil.

* zum Schutz der Persönlichkeit wurden die Namen der beiden Jungen willkürlich in Mirko und Torben geändert.

Danach kam dann ein großer Stein ins Rollen. Die beiden Jungen wurden mit auf Reisen genommen, im Alltag integriert und personell besonders betreut. Die Jugendfeuerwehr beantragte EU-Fördermittel und konnte zwei Mini-Jobber einstellen, die sich von nun an um die beiden neuen Mitglieder kümmerten. Nach Ablauf der Förderung schied Mirko dann aus der Jugendfeuerwehr aus. Er hatte die Chance, einen Schulabschluss zu machen. „Diese Entwicklung hätten wir ihm nie zugetraut. Wir wissen natürlich nicht, welchen Einfluss seine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr auf ihn hatte, aber wir glauben schon, dass Mirko bei uns viel mitgenommen hat. Die sozialen Kontakte, die er bei uns so hatte – und er war sehr beliebt – hatte er in der Behindertenschule in dieser Form nicht. In sofern freuen wir uns, dass er nun noch eine Chance auf einen Schulabschluss hat, bedauern es aber auch ein bisschen, dass er nicht mehr bei uns ist.“

Die Entwicklung von Torben lässt sich nicht so leicht und positiv beschreiben, wie die von Mirko. Torben ist mittlerweile 14, in der Pubertät und interessiert sich für Mädchen. Ablehnung erkennt er als Gefühl nicht und so kommt es immer wieder dazu, dass andere, besonders die Mädchen, von ihm genervt sind. „Aber alle in der Gruppe wissen um seine Behinderung. Und alle gehen anders damit um. Manchen mögen Torben, manchen meiden Torben, manche ärgern Torben. So wie das alle Jugendlichen in jeder Gruppe nun mal tun. Und es gibt auch viele Tage, an denen wir uns die Jugendlichen angucken und denken: Wer von denen ist denn nun eigentlich geistig behindert?“ sagt Sven Freuer und lacht dabei. „Natürlich hat Torben so seine Eigenart – die nennt sich Behinderung – aber wer von uns hat nicht so seine Eigenarten? Wir haben in unseren Gruppen andere, sogenannte normale Jugendliche, die auch so ihre Eigenarten und Macken haben – nur bei ihnen wurden sie nicht diagnostiziert.“

Heute, drei Jahre nach der Aufnahme von Mirko und Torben in die Jugendfeuerwehr Heiligensee blickt Jugendwart Sven Freuer positiv zurück und gestärkt nach vorn: „Natürlich gab es am Anfang einige Widerstände und Probleme, aber wir sind immer angetreten mit der Ansage: Wir wollen keine Probleme thematisieren, wir wollen Lösungen finden. Auch und besonders Jugendliche mit einer Behinderung verdienen, mit ihren Problemen ernstgenommen zu werden und als Träger der Jugendarbeit können wir da doch einiges anbieten“. Wann immer die Betreuer heute Rat oder Hilfe brauchen, können sie sich bei der Behindertenbeauftragten des Bezirks melden oder den Kooperationspartner, die Stiftung Lebenshilfe, kontaktieren. Das kommt allerdings kaum mehr vor, denn mittlerweile sind die meisten fit im Umgang mit behinderten Mitgliedern.

Ob und wie lange Torben noch in der Jugendfeuerwehr bleiben wird, ist ungewiss. Seine pubertäre Entwicklung ist schwer einzuschätzen und nicht immer leicht zu verstehen, und seitdem die Einzelfall-Betreuung ausgelaufen ist, kommt Torben auch nicht mehr regelmässig zur Gruppe.

Auf der Warteliste der Jugendfeuerwehr steht schon ein neuer Jugendlicher mit Handicap. „Es scheint sich rumgesprochen zu haben, dass wir einen integrativen Kurs in der Jugendarbeit fahren. Aber natürlich wollen wir immer und individuell entscheiden, wen wir aufnehmen und bis zu welchem Mengen-Verhältnis sich die Inklusion von Behinderten noch für alle positiv auswirkt.“ Sven Freuer ist zufrieden mit

der Arbeit, die seine Betreuer und er in Berlin leisten. War die Integration des körperlich behinderten Jungen 1993 noch schwer und mit zahlreichen Entscheidungen vom Senat abhängig, so funktioniert Inklusion heute viel selbstverständlicher. „Wer Lust hat, muss es einfach nur machen“, so Sven Freuer abschließend.

Bericht aus der Praxis: So macht es die Jugendfeuerwehr Heinsberg

Interview mit Simon Claaßen, Löschgruppe Oberbruch der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg

Wie bist Du in den Rollstuhl gekommen?

Ich erlitt mit 17 eine Mandelentzündung (Tonsillitis). Durch einen unglücklichen Zustand bildete sich daraus ein Abzeß im Bereich der Brust-und Halswirbelsäule. Der Abzeß drückte auf das Rückenmark, Diagnose Querschnittslähmung ab dem 4. Brustwirbel.

Du warst damals Mitglied in der Jugendfeuerwehr in Oberbruch. Haben Dir Deine Kameraden geholfen?

Ich hab damals viel Unterstützung von meinen Kameraden der Jugendfeuerwehr bekommen, von unseren Betreuern, insbesondere von meinem Jugendfeuerwehrwart Andreas Rothe.

Welche Aufgaben hast Du trotz der Behinderung im Rahmen der Feuerwehr wahrgenommen oder nimmst sie immer noch wahr?

Ich wurde nach meiner langen Phase der Rehabilitation sehr gut in unsere Löschgruppe aufgenommen. 2007 wurde ich beim Kameradschaftsabend von unserer Löschgruppe zum Feuerwehrmann ernannt und in die Ehrenabteilung überstellt. Im darauf folgenden Jahr löste ich unseren langjährigen Schriftwart in seinem Amt ab und übernahm seine Aufgaben. 2009 besuchte ich einen Lehrgang für „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“.

Wie wurdest Du wieder in die Wehr eingegliedert?

Mittlerweile habe ich ein recht umfangreiches Aufgabengebiet, was mir sehr viel Freude macht. Offiziell bin ich Schriftwart unserer Löschgruppe. Mein Arbeitsbereich geht aber auch in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Einsätzen und Übungen mache ich Fotos und schreibe dazu Berichte, die verschicke ich dann an die Zeitung und die Homepage der Feuerwehr Stadt Heinsberg. In näherer Zukunft soll unsere Löschgruppe ebenfalls eine neu gestaltete Homepage bekommen. Dann wird es meine Aufgabe sein, diese immer auf einem aktuellen und interessanten Stand zu halten. Ansonsten helfe ich halt, wo ich kann und wo es mir möglich ist im Sitzen.

Wie macht Ihr das bei euch im Feuerwehrhaus, ohne Fahrstuhl?

Leider ist unser Gerätehaus nicht behindertengerecht, daher



muss ich immer durch das enge, kurvige Treppenhaus nach oben getragen werden. Somit bin ich immer auf die Hilfe meiner Kameraden angewiesen. Ob sich in der Zukunft etwas an dieser Situation ändert, kann ich leider nicht sagen. Meine Kameraden setzen sich aktuell für bauliche Veränderungen ein – an dieser Stelle möchte ich bei allen dafür ganz herzlich bedanken!

Wie wird wohl Deine Zukunft in der Feuerwehr aussehen?

Ich hoffe für die Zukunft, dass ich meine Arbeit noch verbessern kann und diese weiter ausbauen kann. Bis Januar 2012 bin ich noch in der Ausbildung in Neuwied a. R. Daher kann ich nur am Wochenende und im Urlaub beim Üben teilnehmen. Wenn ich meine Ausbildung beendet habe, würde ich sehr gern mehr mit der Jugendfeuerwehr machen. Die Betreuer unterstützen und evtl. selbst Betreuer werden. Ich bin gespannt, was in der Zukunft auf mich zukommt. Evtl. würde ich auch gerne am einen oder anderen Lehrgang teilnehmen, auch wenn es nur die Theorie sein wird.

Vielen Dank

Bericht aus der Praxis: So macht es der Deutsche Karateverband

Ein Interview mit Wolfgang Weigert (57), Vizepräsident des Deutschen Karateverbandes und verantwortlich für Personen mit Handicap im Deutschen Karateverband, Chairman der World Karate Federation für den Behindertensektor, Mitglied der Weltkampfrichterkommission.

Jugendliche mit Handicap: Belastung oder Chance für einen Jugendverband?

Ein klares „Ja“ zur Chance! Jugendliche mit Handicap sind unheimlich motiviert und gleichen ihr Handicap oft durch ungeheuren Einsatz aus, der – wenn er gemeinnützig ist – sich als sehr wertvoll für unsere Gesellschaft erweist.

Warum eignen sich ausgerechnet Karate oder Jugendfeuerwehr für Jugendliche mit Handicap?

Es gab viele Vorurteile in unserem Verband, und es dauerte lange, bis die Kritiker überzeugt waren, dass Karate für Jugendliche mit Handicap nicht nur geeignet, sondern auch eine Bereicherung für unsere Mitgliedsvereine sind. Ich denke, dieser Vorgang wird sich auch bei der Jugendfeuerwehr wiederholen.

Worin genau sehen Sie die Bereicherung?

Jugendliche lernen den Umgang mit den Behinderten und umgekehrt. Zudem werden sich einige Aufgaben in der Jugendfeuerwehr als sehr geeignet für diesen Personenkreis herauskristallisieren. Wichtig ist auch die soziale Verantwortung, die gerade in der Jugendfeuerwehr einen großen Stellenwert besitzt.

Können Jugendliche mit Handicap alles erlernen und jede Tätigkeit ausüben?

Nein. Aufgrund individueller Beeinträchtigungen sind hier natürlich immer wieder Einschränkungen vorhanden. Aber gerade diese Jugendlichen überraschen uns immer wieder – ihr Ehrgeiz und ihr Engagement sind wirklich bewundernswert. Sie entwickeln dabei Fähigkeiten, die wir ihnen so nicht zugetraut hätten.

Wie können wir uns das konkret vorstellen? Was machen Jugendliche mit einer Behinderung in Ihrem Verband genau?

Auf den Punkt gebracht: fast alles! Es dauert einfach nur länger, die Techniken zu erlernen. Ein Teil ist auf unseren Meisterschaften aktiv, ein Teil besucht unsere Wochenendlehrgänge, aber alle sind in den jeweiligen Vereinen aktiv. Mittlerweile wollen die ersten Jugendlichen mit Handicap sogar einen Fachübungsleiterschein erlangen, um selbst unterrichten zu können.

Können Sie eine Zahl nennen? Wieviele Jugendliche mit Handicap sind im Deutschen Karateverband aktiv?

Derzeit sind es einige Hundert, wobei diese Zahl so nicht zu erfassen ist. Viele trainieren einfach mit, ohne sich zu Meisterschaften zu melden, wo wir sie registrieren könnten. Die meisten wollen einfach nicht ins Rampenlicht und trainieren so fast nicht sichtbar in den jeweiligen Vereinen.

Wie sind die Rückmeldungen der Jugendlichen ohne Behinderung auf Mitglieder mit einer Behinderung?

Mehr als positiv – wer die Dankbarkeit und Bescheidenheit

dieser Personen erlebt hat, ist froh, diesen Schritt gegangen zu sein. Wir sind wie die Jugendfeuerwehr fast ausschließlich ehrenamtlich tätig. Da geht es nicht um Geld, wohl aber um ein Gefühl und eine Bestätigung, helfen zu können – und das nicht nur bei den originären Aufgaben eines Verbandes.

Was muss ich als Ausbilder bei Jugendlichen mit Handicap beachten?

Grundsätzlich ist es wichtig, die Fähigkeiten der Jugendlichen mit Handicap auszuloten und sie vom ersten Moment an in die Gruppe als vollwertiges Mitglied zu integrieren. Ihre zukünftige Aufgabe bei Einsätzen wird sich dann im Laufe der Zeit herauskristallisieren.

Trage ich ein besonderes Risiko für diese Jugendliche?

Nein, das nicht, aber ich habe schon eine größere Verantwortung, da ich individueller auf meinen Schützling mit Handicap eingehen muss. Die Ausbildung ist zugegebenermaßen aufwändiger, aber das Resultat entschädigt dafür.

Welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen mit Handicap haben Sie?

Ich bin im Bereich unseres Verbandes mit seinen über 2600 Vereinen und für unseren Weltverband für die Menschen mit Handicap verantwortlich. Wer einmal mit diesem Personenkreis gearbeitet hat, verspürt eine tiefe Zufriedenheit, diesen Jugendlichen einen neuen Lebensmut und zum Teil auch Lebensinhalt zu geben. Sie werden überrascht sein, wie viel sie hier wieder zurückbekommen. Es gibt hier nur Gewinner!



Warum tun sich viele Jugendverbände in Ihren Augen noch so schwer mit dem Thema „Inklusion“?

Es ist die Angst vor dem Unbekannten und vielleicht auch die Angst, hier etwas falsch zu machen. Auch glauben viele, dass hier eine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Ich sage immer: Probiert es einfach aus! Wenn es nicht klappt, könnt ihr immer noch abbrechen. Niemand wird euch deshalb schief ansehen.

Haben Sie einen Tipp für Jugendfeuerwehrwarte, die noch keinen Bezug zum Thema Behinderung haben?

Nicht so viel nachdenken. Traut euch einfach! Niemand hat etwas zu verlieren aber viel zu gewinnen.

Haben Sie auch einen persönlichen Bezug zur Jugendfeuerwehr?

Ja. Ich bin passives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Donaustauf und mein Sohn Thomas ist Leiter der dortigen Jugendfeuerwehr.

Vielen Dank

Bericht aus der Praxis: So macht es die Naturfreundejugend

Der nachfolgende Text von Ansgar Drücker, Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. ist der Broschüre „Reisen für Alle!“ der Naturfreundejugend Deutschlands entnommen. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.

Die Naturfreundejugend Hannover hat im Rahmen der Aktion „NextNetz“ des Landesjugendrings Niedersachsen eine JugendleiterInnen-Ausbildung, ein Wochenende mit Teens und eine integrative Freizeit mit sehenden, blinden und sehbehinderten Jugendlichen durchgeführt. Durch die so entstandenen Kontakte konnten blinde bzw. sehbehinderte Jugendliche bei verschiedenen anderen verbandlichen Veranstaltungen (Bundestreffen, Sommerfest, Ferienfreizeit ...) integriert werden.

Das Projekt

JuLeiCa-Ausbildung

Die JugendleiterInnen-Ausbildung umfasste sowohl die allgemeinen Inhalte der Ausbildung als auch zusätzliche Teile, die sich intensiv mit dem Thema „blind sein“ befassten: Neben den klassischen Themen wie Sozialisation, Recht, Gender Mainstreaming, Jugendarbeit und Vorbereitung von Zeltlagern bzw. Gruppenstunden gab es einen ganz speziellen Teil zum Thema Behinderung. Dabei ging es zunächst allgemein um das Thema Behinderung, dann speziell um Menschen mit einer Sehbehinderung bzw. um blinde Menschen. Hier ging es vor allem darum, dass die sehenden TeilnehmerInnen einen Eindruck bekommen, was es heißt, blind zu sein. Es wurden daher viele Spiele und Übungen mit verbundenen Augen durchgeführt. Natürlich waren auch Hilfsmittel für sehbehinderte/blinde Menschen, Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch die gesellschaftliche Diskriminierung von blinden und sehbehinderten Menschen wichtige Themen. Im Vorfeld wurden vorhandene Arbeitsmaterialien so überarbeitet und bewährten Methoden so angepasst, dass auch Jugendliche, die blind oder sehbehindert sind, sie nutzen konnten.

Bereits vorher ausgebildete JugendleiterInnen wurden in einer gesonderten Fortbildung für die freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, qualifiziert. Die Inhalte der Fortbildung waren folgende:

- ◆ theoretischer Input (Daten, Zahlen, Fakten)
- ◆ Austausch über bereits gemachte Erfahrungen mit blinden oder sehbehinderten Personen
- ◆ ein großer praktischer Teil: Wie ist es, blind zu sein? Die TeilnehmerInnen machten eigene Erfahrungen durch Spiele und Übungen mit verbundenen Augen
- ◆ Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen (theoretisch und praktisch)
- ◆ Arbeitsgruppen zu Fragen, wie „Wie können blinde Teamer integriert werden, und welche Aufgaben können sie übernehmen?“ oder „Welche Angebote kann es für blinde und sehbehinderte Teilnehmer auf einer Freizeit geben?“

Ferienfreizeit

In den Sommerferien fand eine integrative Ferienfreizeit für sehbehinderte, blinde und sehende Teens im Alter zwischen 12 und 15 Jahren in Italien statt. Es gab einen blinden Teamer, der auch die integrative Jugendleiter-Ausbildung absolviert hatte. Der Rest des Teams hat zur Vorbereitung auf die Freizeit die Fortbildung besucht. Vor Ort gab es viele verschiedene integrative Angebote, z.B.: Kreatives Schreiben, Erlernen der Braille-Schrift, Gipsmasken, Torball, Speckstein, Karate, Massage, Hörspiel, Campzeitung, Klettern, Sandburgenwettbewerb, Theater u.v.a.m.

Rebecca Brands von der Naturfreundejugend Hannover berichtet, wie es zur Entstehung der Arbeit mit blinden und sehbehinderten jungen Menschen bei der Naturfreundejugend Hannover kam:

Seit Jahren bekommen wir immer mal wieder Anfragen, ob wir blinde bzw. sehbehinderte Kinder und Jugendliche auf unsere Freizeiten mitnehmen. So z.B. auch im Jahre 2001. Wir wurden vom Landesbildungszentrum für Blinde (LBZ) angerufen und gefragt, ob wir einen blinden Jugendlichen mit auf die Jugendfreizeit nach Spanien nehmen würden. Sie hätten schon bei vielen anderen Organisationen nachgefragt, aber bei denen seien sie immer abgewiesen worden. Diese Aussage machte uns zunächst stutzig, weswegen wir zu einem Kennenlerngespräch ins LBZ fuhren. Nach diesem



Integrative Ferienfreizeiten, besonders für blinde und sehbehinderte Jugendliche, gehören für die Naturfreunde Hannover seit einigen Jahren zum selbstverständlichen Alltag in der Jugendarbeit.



TeamerInnen, die als Betreuer auf einer integrativen Ferienfreizeit mitfahren möchten, werden im Vorfeld gezielt geschult und lernen spielerisch, was es bedeutet, z.B. sehbehindert zu sein.

Gespräch mit Andreas Trupp und der Betreuerin stand für uns aber fest, dass es kein größeres Problem darstellen würde, Andreas mit nach Spanien zu nehmen. Auch in den kommenden Jahren fuhr Andreas immer wieder mit der Naturfreundejugend Hannover auf Freizeiten und nahm auch an anderen Aktivitäten und Seminaren teil. So kamen wir auf die Idee, ein integratives Projekt für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche durchzuführen. Für uns war es mittlerweile fast selbstverständlich, blinde und sehbehinderte Jugendliche mit auf eine Freizeit zu nehmen. Wir wollten es daher neben Andreas auch anderen Jugendlichen ermöglichen, bei uns mitzumachen und unser Angebot zu nutzen. Auch hier hat Andreas mitgewirkt und u.a. an der integrativen JugendleiterInnen-Ausbildung teilgenommen und ist anschließend als Teamer auf eine integrative Freizeit mitgefahren. Auch bei erlebnispädagogischen Aktionen oder Pfingstcamps ist Andreas als Fachmann dabei, der erklären kann, wie man mit einem Blindenstock umgeht oder die Blindenschrift lesen kann. Dass Andreas nun schon viele Jahre Mitglied bei uns ist, kam letztendlich nur dadurch zustande, dass andere Organisationen ihn abgewiesen hatten.

Andreas Trupp berichtet, wie er zur Naturfreundejugend Hannover gekommen ist:

Anfang des Jahres 2003 überlegten meine Betreuerin und ich, wie sich die Sommerferien und auch die darauf folgenden Ferien für mich gestalten könnten. Wir entschlossen gemeinsam, Jugendverbände anzurufen, in der Hoffnung, positive Auskünfte für eine Freizeit zu bekommen. Meine Betreuerin verbrachte Stunden und Tage damit, Verbände innerhalb Hannovers, aber auch in ganz Deutschland anzurufen, um eventuell mal eine brauchbare Nachricht zu bekommen. Bis zu den Osterferien im April 2003 hatte die ganze Mühe noch nichts gebracht, der Frust war riesengroß.

Irgendwann hatte meine Betreuerin dann den Kontakt zu den Naturfreunden hergestellt. Schon beim ersten Telefongespräch spürte man Interesse und eine Herausforderung des Vereins für die Zukunft. Ich hatte in den zwei Jahren im Landesbildungszentrum ein Mobilitätstraining absolviert und lebenspraktische Fertigkeiten erlernt. In meiner näheren Umgebung, aber auch innerhalb Hannovers, konnte ich mich mittlerweile allein bewegen. Auch im lebenspraktischen Bereich hatte ich viele Fortschritte gemacht. Ich wollte immer so normal wie alle Bürger leben und möglichst wenig auf fremde Hilfe angewiesen sein. Dies sollte mir jetzt Glück bringen. Claudia und Jessica von der Naturfreundejugend Hannover kündigten ihren Besuch an einem Nachmittag um 17 Uhr an. Ich holte die beiden persönlich an der Pforte ab und begleitete sie in die Gruppe. Schon da konnten sie sich von meiner Selbstständigkeit überzeugen. Bei Kaffee und Keksen lernten wir uns näher kennen. Wir waren uns sofort sympathisch. Die ersten Kontakte mit der Naturfreundejugend waren hergestellt. Claudia und Jessica interessierten sich sehr für mein Leben im Internat. Ich zeigte ihnen noch die Gruppe und das Gelände. Ich wurde danach schnell zu allen Infoabenden in das Haus der Jugend eingeladen. Das erste Mal begleitete mich meine Betreuerin - in bisschen unwohl war mir schon in der neuen Umgebung mit den vielen fremden Menschen. Ich wurde aber ganz herzlich aufgenommen. Alle Betreuer, die in den Sommerferien mitfahren sollten, stellten sich mir vor, so dass die ersten persönlichen Kontakte entstanden. In den Sommerferien fuhr ich dann das erste Mal mit einer Jugendgruppe nach Spanien. Ich bin seitdem jedes Jahr mit den Naturfreunden auf Freizeiten gefahren. Auch an anderen Aktivitäten habe ich häufig teilgenommen und viel Spaß daran gehabt. Außerdem habe ich viele Kontakte geknüpft und viele Freundschaften sind dadurch entstanden.

Inklusion konkret: Spielideen

Auf spielerische Weise kann in Gruppenstunden und auf Ferienfreizeiten, Wochenenden, Aktionsabenden das Thema „Behinderung“ vielfältig behandelt werden. Anbei eine Auswahl, die von Jugendfeuerwehrwart/innen zusammengetragen wurden.

„Handicap-Rallye“

2er Teams müssen 6 Stationen durchlaufen

Station 1: Blinde und Lahme

Ein Kind bekommt die Augen verbunden und nimmt ein sehendes Kind, den Lahmen, „Huckepack“. Gemeinsam müssen sie einen Weg laufen, ohne in die „Hundehaufen“ (z.B. bemalte Zeitungen oder Plastik-Atrappen) zu treten. Kriterium für Punkte: Anzahl der getroffenen Haufen

Station 2: Partnerlauf

Die Kinder werden mit je einem Bein zusammengebunden. Gemeinsam müssen sie eine Strecke laufen. Kriterium für Punkte: Zeit

Station 3: Blinder Konstrukteur

Ein Kind bekommt die Augen verbunden und soll ein Feuerwehrauto malen. Der Partner darf beschreiben, wie das erste Kind malen soll. Kriterium für Punkte: Ist das Auto erkennbar?

Station 4: An der laufenden Schnur

Folge der Schnur und finde den Ausgang. Kriterium für Punkte: Ziel erreicht?

Station 5: Kimspiel

Das Team hat 30 Sekunden Zeit, diverse Gegenstände zu betrachten, die danach mit einem Tuch zugedeckt werden. Kriterium für Punkte: Anzahl der in Erinnerung gebliebenen Gegenstände

Station 6: Fußakrobatik

Vor jedem Spieler liegen leere Flaschen am Boden. Auf Kommando müssen die Spieler, die Flasche nur mit Hilfe der Füße aufrichten. Die Hände dürfen nicht zu Hilfe genommen werden. Kriterium für Punkte: Anzahl der aufgerichteten Flaschen.

Hinweis: Grundsätzlich kann jedes Regelspiel oder kooperative Abenteuerspiel durch Einsatz von Augenbinden, Fuß- oder Armbinden, Kopfhörern oder anderen Hilfgegenständen entsprechend umgebaut werden, um so eine bestimmte Behinderung zu simulieren. Hier sind den Ideen von Spielleiter und Teilnehmern keine Grenzen gesetzt.

Weitere Spielideen

Ratespiel: „My Handicap“

Jedem Jugendlichen wird ein Zettel mit einer Behinderung auf den Rücken geklebt. Auf den Zetteln kann stehen: Taub, stumm, ADHS, blind, lahm, lernbehindert, Adipositas, Depression, Down-Syndrom, geistig behindert, fehlende Gliedmaßen. Jeder soll sein Handicap durch Ja- oder Nein-Fragen in der Gruppe herausfinden. Danach soll jeder besondere Fähigkeiten herausfinden, die Menschen mit dieser Behinderung haben können.

Fangspiel: Die schwächste Maus

Bei diesem Fangspiel ist ein Spieler die Katze: alle anderen Mitspieler sind Mäuse, die untereinander ausmachen, wer die schwächste Maus ist. Diese Maus muss nun geschützt werden, das heißt: Die Katze soll sie nicht fangen. Die Katze versucht, herauszufinden, wer die schwächste Maus ist. Die Mäuse sollen die Katze ablenken, auf eine falsche Spur führen – und sich notfalls fangen lassen, denn gewonnen hat die Katze nur, wenn sie die schwächste Maus erwischt hat. Die Mäuse haben gewonnen, wenn die schwächste Maus als letzte übrig bleibt. Interessant: Spielt man das Spiel in mehreren Durchgängen, entstehen immer neue Ideen, wie die schwächste Maus geschützt werden kann.

Aktion: Blindenführung

Die Gruppe wird in Zweier-Teams aufgeteilt. Ein Kind setzt sich jeweils mit verbundenen Augen auf einen Stuhl. Sein Partner lotst es nun durch Zuruf über einen vorher vorbereiteten Parcours und wieder zurück auf seinen Platz. Gleichzeitig laufen alle „blinden“ Personen los. Wer zuerst wieder auf seinem Stuhl sitzt, hat gewonnen. Danach wechseln die Rollen.

Kreisspiel: Blinder Jäger

Die Gruppe bildet einen Sitzkreis. Im Kreis steht ein Kind mit verbundenen Augen. Zwei Kinder werden bestimmt und müssen leise die Plätze wechseln. Fängt der „Jäger“ eines der Kinder, ist das gefangene Kind der nächste Jäger.

Aktionsspiel: Dreibeinlauf:

Zwei Kinder werden mit je einem Bein zusammengebunden. Gemeinsam müssen sie eine Strecke laufen. Das schnellste Paar ist Sieger.

Fangspiel: Der lustige Schlag

Die Gruppe bestimmt einen Fänger. Der Gefangene muss nach Abschlag eine Hand an die Stelle halten, an der er oder sie durch den Fänger abgeschlagen wurde. In dieser Haltung muss er den Nächsten abschlagen.

Geschicklichkeitsspiel: Eisschollentransport

Die Gruppe stellt sich vor, sie müsse im Raum von einem Ufer zum nächsten kommen. Der ganze Boden ist „voller Wasser“ und nur die beiden Decken, Tücher, Kissen, Planen o.ä. sind so etwas wie ein Floss oder eine Eisscholle. Die Gruppe stellt sich jetzt z.B. nacheinander auf zwei Decken, Turnmatten o.ä., drängt sich dann auf einer zusammen und nimmt die zweite Matte hinten weg, reicht sie über die Köpfe oder durch die Beine und legt sie vorne wieder an. Dann betreten alle diese nach vorn gelegte Decke, nehmen wieder die hintere auf usw., bis man am Ziel angelangt ist. Man kann es auch der Phantasie der Kinder überlassen, wie sie voran kommen wollen. Ein Teil der Mitspieler kann blind, taub oder lahm sein!

Malspiel: Blind nach Diktat malen

Ein „Sehender“ diktiert einem „Blinden“, was wo und wie gemalt werden soll. „Jetzt links oben ein Strich etwa 10 cm

lang nach rechts unten... Dann an das obere Ende des Striches ein Kreis..." Der zu malende Begriff (Lebewesen, Buchstaben, Gegenstände) darf nicht genannt werden. Nachfragen des Blinden sind nicht erlaubt, er kann nur eine Wiederholung der Anweisung verlangen. Zum Schluß soll er raten, was er gemalt hat.

Gruppenspiel: Blind geometrische Figuren bilden

Die ganze Gruppe fasst sich an den Händen, schließt die Augen und bildet einen Kreis. Ohne miteinander zu sprechen, sollen dann aus der Kreisposition heraus nacheinander verschiedene geometrische Figuren gebildet werden: Dreieck, Rechteck, Raute... Der Spielleiter sagt sie an. Zwischendurch kann er auch ansagen, dass mal „zur Kontrolle“ die Augen geöffnet werden sollen. Empfehlenswerte Reihenfolge: Kreis - Dreieck - Stern - Quadrat - Schweizer Kreuz - Halbmond...

Gemeinschaftsspiel: Bäume ertasten

Immer zwei Kinder gehen zusammen; ein Kind bekommt die Augen verbunden. Das sehende Kind führt das „blinde“ zu seinem Baum. Der Baum muss genau untersucht werden. Wie fühlt sich die Rinde an? Wie riecht der Baum? Was wächst am Boden des Baumes? Wenn der Baum ausreichend untersucht wurde, wird das „blinde“ Kind zurückgeführt. Nun dürfen die Augen wieder geöffnet werden, und das vorher „blinde“ Kind muss sich auf die Suche nach dem untersuchten Baum machen.

Gemeinschaftsspiel: Blinde und Lahme

Eine Gruppe teilt sich in zwei Mannschaften. Und diese noch einmal in zwei Gruppen. Die eine Hälfte sind jeweils die Blinden, ihnen gegenüber in zirka 30 Meter Abstand stehen jeweils die Lahmen. Die Blinden haben die Augen verbunden. Durch Zuruf dirigieren die Lahmen die Blinden zu sich heran und werden von diesen im Huckepack zurückgebracht, wobei die Lahmen wiederum die Blinden dirigieren. Sieger ist die Mannschaft, auf deren Seite zuerst alle Blinden und Lahmen versammelt sind.

Gemeinschaftsspiel: Kuhfladen

Aus Zeitungen werden 20 Kuhfladen große Blätter rausgeschnitten oder -gerissen. Diese werden auf dem Spielfeld verteilt. Start und Ziel sollen zirka fünf Meter auseinander liegen. Ein Kind bekommt die Augen verbunden und muss zum Ziel kommen, ohne in die Fladen zu treten.

Variante 1: Der Läufer bekommt einen „Fernlenker“, der ihm zurufen kann, wo ein Fladen liegt.

Variante 2: Mehrere Läufer gehen auf einmal.

Geschicklichkeitsspiel: Häuptling Adlerohr

Der Häuptling sitzt mit verbundenen Augen und einem leeren Korb vor sich in der Mitte eines Kreises. Jeder Spieler, dem es gelingt, sich so leise anzuschleichen, dass er einen persönlichen Gegenstand in den Korb legen kann, wird in den Stamm aufgenommen. Hört Adlerohr den Anschleichenden, muss dieser regungslos erstarren.

Variante: Häuptling Adlerohr bekommt eine Zeitung, mit der er die sich anschleichenden Gegner abschlagen muss. Wer

es schafft, Häuptling Adlerohr zu überlisten, wird der neue Häuptling.

Erlebnisspiel: An der laufenden Schnur

Alle – eventuell zu zweit – gehen mit geschlossenen Augen an einer Schnur entlang, die durch mehrere Räume gespannt wurde. An einigen Stellen können zu ertastende Gegenstände hängen oder Korken (o.ä.) eingeknotet sein als Zeichen, dass hier etwas in unmittelbarer Nähe zu erraten ist. Könnte im Rahmen einer Spielaktion zu einzelnen Spielstationen führen. Dieses Spiel kann auch als Naturerfahrungsspiel im Freien, zwischen Bäumen, eventuell barfuss gespielt werden.

Sprachspiel: Beschreiben und erkennen

Je zwei Spieler bilden ein Team. Die Partner setzen sich gegenüber an einen Tisch, jeder legt zehn mitgebrachte oder vorher draussen gesuchte Naturgegenstände vor sich in eine Reihe auf den Tisch. Dann beschreibt einer von beiden mit offenen Augen seinem Partner mit verschlossenen Augen eine Minute lang einen der zehn Gegenstände. Danach öffnet der Partner die Augen und soll nun raten, welches gemeint ist. Danach Rollenwechsel.

Gemeinschaftsspiel: Alle in einer Reihe

Die ganze Gruppe sortiert sich in eine Reihe nach einem vom Spielleiter angesagten Kriterium. Beispiel: Alle in eine Reihe nach dem Anfangsbuchstaben der Vornamen – dann beginnt die Reihe mit Anna und endet z.B. mit Wolfgang. Dann nach einem neuen Kriterium umsortieren: Geburtstag im Januar bis Geburtstag im Dezember usw.. Weitere Zuordnungsmerkmale z.B. Schuhgröße, Alter, Gewicht, Anzahl Kinder, Urlaubsziel-Entfernung... Besonderheit: Die Kinder sollen sich – ohne zu sprechen – in einer bestimmten Reihenfolge in eine neue Reihe stellen.

Gemeinschaftsspiel: „Blinde Kuh mit abwerfen“

Ein Partner bekommt die Augen verbunden und wird vom sehenden Partner zu einem Ball dirigiert. Nun muss er den Ball aufheben und auf Anweisung seines Partners einen anderen blinden Mitspieler abwerfen.

Variante: Blind Fußball spielen

Geschicklichkeitsspiel: Blindes Zielwerfen

Einer hat die Augen verbunden und hat einen kleinen Ball. Ein anderer der Gruppe steht einige Meter entfernt und hält einen Eimer vor sich. Der Blinde muss versuchen, in den Eimer zu treffen, der Fänger darf seinen Platz nicht verlassen, nur die Arme bewegen. Die Gruppe dirigiert durch zurufen.

Inklusion konkret: Projektideen

Die folgenden Projektideen sind Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundesjugendforums: „Begegnungen mit Menschen mit Behinderung“

Projektidee: „Workshop in einer Behinderteneinrichtung“

Am Montag

- ◆ Der/die Jugendfeuerwehrwart/in sucht sich eine Einrichtung / Behindertenwerkstatt etc. (telefonisch, per Mail, ...)
- ◆ Kontaktherstellung

Nach einer Woche

- ◆ Aufklärung der Jugendlichen über Workshop mit Behinderten und Art der Behinderungen der Teilnehmer/Innen

Nach zwei Wochen

- ◆ Workshop in der Partner-Einrichtung
- ◆ Nachbesprechung

Nach drei Wochen

- ◆ Planung eines erneuten Treffens; eventuell auf der Feuerwache

Nach sechs Wochen

- ◆ Treffen mit den Teilnehmern der Partnereinrichtung, dieses Mal auf der Feuerwache
- ◆ Feuerwehrfahrzeuge zeigen; eventuell bei einer Übung
- ◆ Nachbesprechung

Ab der siebten Woche

- ◆ Frage: Entstehung einer Partnerschaft mit gegenseitigen Besuchen?
- ◆ Eventuell Integration Einzelner in die Jugendfeuerwehr

Projektidee: „Sportaktion“

Am Montag:

- ◆ Kontaktaufnahme zu Jugendfeuerwehrmitgliedern mit Handicap mittels Ausschreibung, sowie anderen JF-Mitgliedern
- ◆ Kontaktaufnahme zu Behinderteneinrichtungen

Innerhalb der ersten Woche:

- ◆ Ort und Zeitpunkt des Spiels/Wettbewerbs festlegen
- ◆ Werbung machen

Innerhalb von zwei Monaten:

- ◆ Effektive Planungs- und Anmeldungsphase (mit Angabe von Behinderungen)

Innerhalb von drei Monaten:

- ◆ Spielideen werden ausgearbeitet
- ◆ Barrierefreie Spiele werden gesucht und erprobt
- ◆ Spielregeln werden diskutiert - Jugendliche mit Handicap dürfen nicht benachteiligt werden, eher Vorteile zur Motivation
- ◆ Spiele aussuchen, bei denen Behinderungen dargestellt werden

Nach vier Monaten:

- ◆ Sportaktion wird durchgeführt

Weitere Ideen:

- ◆ Gemeinnützige Aktionen
- ◆ Brandschutzerziehung speziell für Jugendliche mit Behinderung
- ◆ Schlauchboottouren (verbandsübergreifend)

Inklusion mobil: Barrierefreies Reisen

Der nachfolgende Text von Ansgar Drücker, Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e.V. ist der Broschüre „Reisen für Alle!?“ der Naturfreundejugend Deutschlands entnommen. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.



Ob ein junger Mensch mit einer Behinderung an einer Kinder- und Jugendreise teilnehmen kann, kann oft nur im Einzelfall geklärt werden. Mal sind bestimmte bauliche Voraussetzungen in der Unterkunft erforderlich, und ist im Vorfeld eine detaillierte Abklärung

erforderlich, mal ist nur die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten ausgeschlossen, und es muss gemeinsam abgeschätzt werden, ob eine Teilnahme dennoch sinnvoll erscheint, und mal ist mit Rücksicht und Improvisation doch mehr möglich, als es zunächst den Anschein hat. Nach den Erfahrungen der Naturfreundejugend Deutschlands gehen Eltern in den letzten Jahren offener und offensiver mit den Grenzen und Möglichkeiten ihrer Kinder um. Dies ermöglicht im Vorfeld häufig eine sinnvolle und später zutreffende Einschätzung, ob eine Teilnahme möglich und sinnvoll ist. Und manchmal wird ein Rollstuhlfahrer ohne Vorankündigung zur Veranstaltung gebracht – und es gilt zu improvisieren. Im Folgenden geht es zunächst es um „äußere“ Voraussetzungen für barrierefreies Reisen.

Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo)

Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) ist ein wichtiger Ansprechpartner rund um das Thema „Barrierefreies Reisen“. Knapp sieben Millionen Menschen in Deutschland müssen sich beim Reisen besonderen Herausforderungen stellen. Menschen mit Gehbehinderungen, Menschen im Rollstuhl, sehbehinderte und blinde Menschen, schwerhörige und gehörlose Menschen oder Menschen mit geistiger Behinderung stoßen beim Reisen auf vielfältige Barrieren. Sie scheitern an unüberwindbaren Stufen, zu engen Türen oder Durchgängen und am fehlenden Verständnis für die individuellen Bedürfnisse reisender Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Hinzu kommen Reisende mit leichten Behinderungen oder temporären Beeinträchtigungen z.B. nach Unfällen oder Verletzungen.

Gemeinsam mit der Agentur anatom5 hat die NatKo Ende 2007 die neue Piktogramm-Serie „Menschen & Behinderung“ entwickelt. Die Piktogramme stehen kostenlos unter dem Link www.icons.anatom5.de zur Verfügung. Mit Hilfe der Piktogramme können Veranstaltungen, Reisen und Freizeiten in Bezug auf neun verschiedene Behinderungsarten gesondert gekennzeichnet werden. Es handelt sich von links oben nach rechts unten um Menschen mit Hörbehinderung, blinde Menschen, Rollstuhlfahrer, sehbehinderte Menschen, Familien, ältere Menschen, gehörlose Menschen, Menschen mit einer Gehbehinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse und freu-



en sich über besondere Angebote und einen besonderen Service.

Über den angegebenen Link kommt man auch zu den Nutzungshinweisen für die Verwendung der Piktogramm-Serie, die unbedingt zu beachten sind. Auf der Webseite der NatKo finden sich darüber hinaus beispielsweise Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen, Spazierwegen und Lehrpfaden für blinde und sehbehinderte Menschen.

Bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit

Die wichtigsten Bewertungskriterien in Anlehnung an DIN 18024/18025 sind:

- ◆ Die Erreichbarkeit von Parkplätzen, vom öffentlichen Verkehrsraum und das Vorhandensein von Behindertenparkplätzen
- ◆ Der Zugang zum Haus ohne oder mit nur einzelnen Stufen oder einer niedrigen Rampenneigung und -länge
- ◆ Die Türbreite von Eingangs-, Speisesaal-, Tagungsraum- und Zimmertüren sowie ggf. des Aufzuges
- ◆ Die Flurbreite und die zur Verfügung stehende Bewegungsfläche sowie Stufen und Rampen im Haus
- ◆ Die Höhe der Anbringung von Bedienelementen
- ◆ Das Vorhandensein und die Ausstattung von Behinderten-WCs
- ◆ Die Bewegungsfläche in den Schlafräumen vor und neben dem Bett, die Betthöhe
- ◆ Die Breite der Fläche vor und neben dem WC, seine Höhe und die Anordnung und Höhe der Haltegriffe
- ◆ Die Breite und Tiefe der Bewegungsfläche in der Dusche, Duschsitz/-hocker und Haltegriffe
- ◆ Die Breite und Tiefe der Fläche vor und neben der Wanne, Haltegriffe und Lifter bzw. Umsetzhilfe

Integrative Reisen und Freizeiten

Integrative Reisen und Freizeiten verfolgen die Idee, gemeinsame Reisen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen, um so für alle Beteiligten möglichst viel Normalität im Umgang miteinander herzustellen. Da Menschen mit Behinderungen durch eine Unterbringung in Heimen oder Behinderteneinrichtungen im Alltag weiterhin unterrepräsentiert sind, ist der selbstverständliche Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen im Alltag oft nicht

gegeben. Daher kann es auch für Menschen ohne Behinderungen eine wichtige Erfahrung und Bereicherung sein, an integrativen Freizeiten teilzunehmen. Die Naturfreundejugend Erfurt hat das Projekt „Kind ist Kind“ u.a. mit dem Themenschwerpunkt Integrierte Ferienfreizeiten durchgeführt.

Beispiel: Kind ist Kind – ein integratives Projekt der Naturfreundejugend Erfurt

Ziele des Projekts waren u.a. die Sensibilisierung für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Qualifikation von MultiplikatorInnen für integrative Jugendarbeit und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Jugendverbandsarbeit. Durchgeführt wurden u.a. Schulprojekttage, Projektwochen, Fortbildungen für Ehrenamtliche und MultiplikatorInnen und integrative Ferienfreizeiten.

Auf einem Kunstworkshop „Von Affe bis Zebra“ wurden Erfahrungsräume für eine integrative Freizeitgestaltung geschaffen. In den Ferien gestalteten Teilnehmende der „Ferienspiele“ gemeinsam mit Kindern mit geistigen Behinderungen eine Tiercollage. Aufschlussreich war dabei der unterschiedliche Blickwinkel der Kinder. Die fertigen Collagen wurden an verschiedenen Erfurter Schulen ausgestellt. In einer zweiten Aktion wurde eine Freifläche im Erfurter Norden gestaltet. Aus Weidengeflechten entstand die „Bunte Tierwelt“, die eine öffentliche Grünfläche schmückt.

Darüber hinaus hat die Naturfreundejugend Erfurt drei modellhafte Ferienfreizeiten durchgeführt, um Erfahrungen zu sammeln, inwieweit eine integrative Arbeit durch ehrenamtliche TeamerInnen ohne spezifische Erfahrungen oder Vorkenntnisse geleistet werden kann und welche Vorbereitungen durch den Träger dafür notwendig sind. So fürchteten sich einzelne TeamerInnen in der Vorabbefragung etwa vor körperlicher Überforderung oder vor eigenen Berührungspunkten gegenüber Kindern mit Behinderungen, da sie in ihrem Alltag wenig oder keinen Umgang mit Menschen mit Behinderungen hatten. Auch wurde befürchtet, dass bei einer zu starken Konzentration auf die Teilnehmenden mit Behinderung die anderen Kinder nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten. Eine intensive Vorbereitung auf die Maßnahmen umfasste daher auch praktische Übungen für gemeinsame Erfahrungen von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Im Ergebnis war zwar für alle drei Modellfreizeiten ein Mehraufwand in der Betreuung zu verzeichnen, die ursprünglichen Befürchtungen der TeamerInnen vor allem in Bezug auf Unsicherheit im Umgang mit den Betroffenen sind jedoch ganz überwiegend nicht eingetreten. Die Modellmaßnahmen haben damit gezeigt, dass eine integrative Jugendverbandsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugenderholung auch mit Ehrenamtlichen ohne spezifische Vorkenntnisse nach entsprechender Vorbereitung möglich ist.

Inklusion online: Barrierefreie Internetseiten

von Jutta Croll, Geschäftsführendes Mitglied des Vorstand, Stiftung Digitale Chancen, www.digitale-chancen.de



Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken: Informationen suchen, einkaufen, Reisen buchen, aber auch Freunde treffen, sich verabreden, Fotos und Videos austauschen sowie Lernen, Spielen und vieles mehr wird online erledigt. Mobile Nutzung ist immer und nahezu überall möglich, in der Unabhängigkeit von Zeit und Ort liegt ein besonderer Reiz. Menschen mit Behinderung kann das Internet eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine barrierefreie Gestaltung von Webseiten und deren Inhalten.

Nutzung durch Menschen mit Behinderungen

Die Vorteile der Internetnutzung für Menschen mit Behinderungen liegen auf der Hand: Das Internet hilft Einschränkungen der selbständigen Lebensführung ebenso zu überwinden wie Beeinträchtigungen der Mobilität oder Einschränkungen der Kommunikation. Blinde Menschen nutzen das Internet mit Hilfe eines so genannten Screenreaders oder einer Braillezeile. Ein Screenreader ist eine auf dem Computer des Nutzers und der Nutzerin installierte Software, die alle auf dem Bildschirm angezeigten Inhalte vorliest – soweit diese entweder sichtbar oder im Quelltext der Webseite als Text vorhanden sind. Mit Hilfe einer Braillezeile können die gleichen Inhalte in Form von Braillezeichen, dargestellt durch bewegliche erhabene Stifte, ertastbar ausgegeben werden. Blinde oder stark sehbeeinträchtigte Menschen navigieren durch eine Webseite über die Tastatur, da der über die Maus platzierte Cursor von ihnen nicht gesehen wird. Durch Drücken der Tabulatortaste werden enthaltene Links und Funktionen nacheinander angesteuert und können durch die Enter- oder Return-taste ausgelöst werden. Für motorisch beeinträchtigte Menschen sind die Bedienung von Navigations- und Funktionselementen sowie eigene Eingaben, zum Beispiel in Formularfelder, schwierig.

Spezialeingabegeräte oder Spracherfassungssoftware zur Steuerung des Computers ermöglichen in diesem Fall die Nutzung. Für Gehörlose und Schwerhörige sind Informationen, die ausschließlich akustisch dargeboten werden, nicht zugänglich. Auch komplizierte Schriftsprache, fachsprachliche Aus-



drücke und Fremdwörter erschweren die Nutzung, denn für Gehörlose ist Gebärdensprache die Muttersprache, eine Schriftsprache dahingegen wird wie eine Fremdsprache erlernt. Gebärdensprachvideos können komplizierte Sachverhalte in einer für gehörlose Menschen angemessenen Form darbieten.

Wie wird eine Webseite barrierefrei – Was muss man beachten?

Die Vorgaben für die Gestaltung von barrierefreien Webseiten sind in Deutschland in der Barrierefreie Informations-technik-Verordnung (BIT-V) festgelegt. Auf internationaler Ebene gibt es den Standard des W3C Consortiums, die so genannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0) aus dem Jahr 2008. Hier ein Auszug aus den Kriterien:

Verständlichkeit

Eine klare und leicht verständliche Sprache kommt allen Besucherinnen und Besuchern einer Webseite zugute. Die Inhalte und die Bedienelemente müssen leicht verständlich und genau formuliert sein. Texte sollen so kurz und einfach wie möglich sein. Daneben können grafische Elemente die schriftlichen Informationen sinnvoll ergänzen.

Wahrnehmbarkeit

Alle in der Webseite enthaltenen Informationen und Funktionen müssen so dargestellt werden, dass sie von jeder Nutzerin und jedem Nutzer wahrgenommen werden können. Inhaltlich relevante Bilder und Grafiken müssen für Blinde durch beschreibende Texte ergänzt werden, der Nutzen und die Funktion von akustischen Informationen müssen für Hörgeschädigte erläutert werden. Individuell einstellbare Schriftgrößen und -farben sowie ausreichende Kontraste erleichtern Sehbehinderten die Nutzung.

Bedienbarkeit

Alle Elemente, die benötigt werden, um sich die Inhalte der Webseite zu erschließen, müssen von allen Anwendern bedienbar sein. Dies gilt insbesondere für Navigations- und Menüleisten, Schaltflächen, und Eingabefelder. Menschen mit bestimmten motorischen Beeinträchtigungen und blinde Menschen können die Computermaus nicht benutzen und sind daher auf eine vollständige Bedienbarkeit der Seiten über alternative Eingabeformen wie die Tastatur angewiesen. Anwender sollen eine Webseite in ihrer individuellen Geschwindigkeit bedienen können, ohne dass es durch Zeitbeschränkungen zum automatischen Abbruch von Vorgängen kommt.

Orientierung

Jede Nutzerin und jeder Nutzer möchte sich schnell und einfach innerhalb der Webseite orientieren und bewegen können. Voraussetzung dafür ist eine wiederkehrende, sinnvolle Struktur für Seitenaufbau, Navigation und Inhalte.

Nachhaltige Nutzbarkeit

Menschen mit Behinderungen nutzen zum Teil spezielle Hard- und Softwarelösungen wie Lupenprogramme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Spracheingaben.

Die verwendeten Webtechniken sollen es daher erlauben, dass man mit aktuellen und zukunftsweisenden Technologien auf die Webseite zugreifen kann.

Inhaltliche Relevanz und Integration

Um das Ziel der digitalen Integration zu erreichen, sollen Webangebote für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen interessant und nutzbar sein. Webseiten, die sich an einen ganz speziellen Nutzerkreis richten, sollen so gestaltet sein, dass sie in Grundzügen auch allen anderen Nutzern, die sich dafür interessieren, inhaltlich zugänglich sind.

Design

Gute Gestaltung ist ein Wesensmerkmal der Barrierefreiheit und steht damit auch nicht im Widerspruch zu umfassenden Gestaltungskonzepten von Unternehmen und Organisationen. Im Gegenteil: Gerade gut gestaltete Webseiten erleichtern Nutzern durch ihre Konsistenz und Klarheit die Orientierung.

Der Katalog umfasst in der aktuellen Fassung 94 Kriterien. Er steht unter www.biene-wettbewerb.de/kriterien zum Download zur Verfügung.

Fazit

Barrierefreiheit von Webseiten ist ein hoher Anspruch, allerdings kein Grund vor der Aufgabe zurückzuschrecken. Man sollte bedenken, dass schon eine 'kleine' Barriere die Nutzung der Webseite durch Menschen mit Behinderungen verhindern kann. Deshalb kann man aus dem Kriterienkatalog nicht einzelne Punkte hervorheben, auf die es besonders ankommt. Vielmehr ist es wichtig, die Umsetzung der Barrierefreiheit als einen Prozess zu verstehen, an dem alle beteiligt werden, die für die Gestaltung und für die Inhalte des Webangebots verantwortlich sind: Grafik, Programmierung und Redaktion, aber auch die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots selbst – wenn es um User Generated Content geht – müssen an der Barrierefreiheit mitwirken.



Inklusion korrekt: Gesetzliche Regelungen und Versicherungsschutz

von Marcus Moser, Vorsitzender Fachausschuss Bildung

Aufgrund der föderalistischen Struktur in Deutschland ist es schwer, eine generelle Aussage über Regelungen und den Versicherungsschutz von Jugendlichen mit Behinderung in der Feuerwehr zu treffen. Möchte man einen vollständigen Überblick bekommen, so hilft ein erster Ausgangspunkt, wie z.B. die UN-Menschenrechtskonvention:

Die Menschenrechtscharta der UN von 1948 besagt, dass alle Menschen frei und gleich an Würde geboren sind (Art. 1) und jeder Mensch Anspruch auf die Rechte und Freiheiten hat, die in der UN Menschenrechtscharta enthalten sind. Generell beinhaltet diese Charta alle heute für uns bestehenden Regeln und auch Rechte (z.B. Meinungsfreiheit, Recht auf Bildung). Dennoch enthält diese Menschenrechtskonvention keine Hinweise auf Rechte von Personen mit Behinderungen. Diese Lücken wollte die Kommissarin für Menschenrechte im Jahre 2001 schließen. Erstmals wurde auch das Thema Behinderung innerhalb der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechten gebracht und diskutiert. 2006 wurde eine Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und im März 2007 von der Bundesregierung unterzeichnet.

Das Übereinkommen konkretisiert auf Basis der Menschenrechtskonvention die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Dieses Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und sichert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu. Dieses Übereinkommen soll Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern und schützen. Im Bereich Bildung hat das Übereinkommen im Artikel 24 festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben und eine Chancengleichheit, z.B. über ein integratives Bildungssystem, herzustellen ist. Die Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen praktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erwerben können, um so eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen.

Im deutschen Recht haben wir mehrere Gesetze, die betrachtet werden. Interessant sind für uns das **Grundgesetz**, das **Bürgerliche Gesetzbuch**, das **Kinder- und Jugendhilfegesetz**, sowie das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**. Das Grundgesetz setzt in seinen ersten 19 Artikeln die Artikel der UN-Menschenrechtscharta um.

Artikel 2 GG beschreibt, dass jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, solange dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden und auch nicht gegen die Verfassung oder andere Gesetze verstoßen wird. Artikel 3 (3) bezieht sich hier zum ersten Mal auf Menschen mit Behinderungen und beschreibt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen und bildet mit vielen weiteren Nebengesetzen das allgemeine Privatrecht. Zum einen regelt es für Menschen mit Behinderungen, wie mit der Barrierefreiheit in Mietobjekten umgegangen werden kann oder wie die rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen gehandhabt wird.

Für die Jugendfeuerwehr ist neben diesen nationalen und internationalen Gesetzen noch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) interessant. Leider finden sich hierin jedoch noch keine expliziten Regelungen oder Hinweise zu einem Umgang mit diesem Thema im Sinne des Gesetzes. Betrachtet man weitere Gesetze, so ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006 ein wichtiges Instrument, um die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu verstehen. Das Gesetz beschreibt, wann eine Benachteiligung vorliegt (§§ 1, 7 AGG) und wann eine unterschiedliche Behandlung zulässig ist.

Für die Feuerwehren sind auf Landesebene die Brandschutz- oder Feuerwehrgesetze ausschlaggebend und für die Jugendfeuerwehren in Verbindung mit den jeweiligen Jugendordnungen bindend. Hier treffen alle Bundesländer bislang unterschiedliche Regelungen – sinnvoll ist ein Blick in das eigene Landes-Brandschutzgesetz und ein Austausch mit anderen Kameraden und Kameradinnen aus anderen Bundesländern. Die Feuerwehrgesetzgebung bezieht sich meist auf die Tauglichkeit für den Einsatzdienst. Das ist aus Sicht der Jugendfeuerwehr nicht ausreichend, da in der Jugendfeuerwehr keine Tätigkeiten vorgesehen sind, die gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben können.



Gesetze auf einen Blick

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 Abs. 3, Satz 2

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Artikel 2 (Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot)

Artikel 23 (Förderung behinderter Kinder)

Jugendarbeit gemäß SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wird Jugendarbeit nicht bis 18, sondern bis 27 Jahren angeboten. Das ist in den Fällen interessant, bei denen junge Menschen nicht in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen werden können. Somit ist ein Verbleib in der Jugendfeuerwehr auch über das 18. Lebensjahr hinaus möglich (vgl. § 11, 12 KJHG).

Brandschutzgesetze

§ 18 UVV

Stellungnahmen der gesetzlichen Unfallkassen

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Unfallkassen als Träger des Versicherungsschutzes zu klären, stellte die Deutsche Jugendfeuerwehr die Frage:

„Wie stehen die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zum Unfallschutz von Jugendlichen mit Behinderung in der Jugendfeuerwehr?“

Anbei ein Auszug aus den eingegangenen Antworten. Eine ausführliche Ausflistung der Stellungnahmen aus allen Bundesländern steht auf www.jugendfeuerwehr.de zum Download bereit.

UK Nordrhein-Westfalen

Zu Ihrer unten aufgeführten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass der Unfallversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Jugendfeuerwehr unter den gleichen Voraussetzungen wie für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen besteht.

UK Rheinland Pfalz:

Wir sehen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Jugendfeuerwehr grundsätzlich als gegeben an. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit jedes Jugendfeuerwehrmitglieds im Voraus geprüft werden muss.

hFUK Nord, inkl. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist eine Jugendorganisation mit einem Ausbildungsschwerpunkt „Feuerwehr“. Die Jugendfeuerwehren sind in unserem Geschäftsgebiet (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) satzungsgemäß Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Jugendfeuerwehrwart und Jugendgruppenleiter zeichnen für die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr verantwortlich. Gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren ist das Spektrum der „versicherten Tätigkeiten“ für die Jugendfeuerwehren sehr viel weiter gesteckt und berücksichtigt auch sämtliche Bestandteile der „allgemeinen Jugendarbeit“. Obwohl auch für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ gilt, sind die Eignungskriterien an der individuellen Funktion in der JF und der individuellen Leistungsfähigkeit der Jugendfeuerwehrangehörigen zu messen. Es ist stets zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern in die Obhut der Feuerwehr gegeben werden. Dies setzt ein hohes Vertrauen in die Organisation und deren Führungskräfte voraus. Bei aller Begeisterung müssen gerade für Angehörige mit Behinderungen wohl verstandene Fürsorge und Prävention im Vordergrund stehen. D.h., Unfallgefahren und Selbstgefährdung sind – wie bei allen JF-Angehörigen – auszuschließen.

Auch die Antworten der Unfallversicherer zeigen, dass generell immer auch ein Versicherungsschutz für Kinder und Jugendliche besteht. Leider haben wir nicht für alle Bundesländer eine Antwort bekommen, so dass man ggfs. an seinen Unfallversicherer herantreten sollte, wenn noch Fragen sind. Es zeigt sich jedoch eindeutig, dass dem Eintritt eines behinderten Jugendlichen in eine Jugendfeuerwehr weder rechtlich noch generell aus Versicherungsgründen etwas entgegen steht. Es muss aber dennoch immer jeder Fall einzeln betrachtet werden und der Betreuungsaufwand abgeschätzt werden. Aber das müssen wir ja immer – bei jedem neuen Mitglied.

„Ab in die Gruppe“ Checkliste „Inklusion“

Ein Handlungsleitfaden vom Bundesjugendforum

Schritt 1: Aufklärung über Behinderung mit fünf „W“-Fragen

- ◆ Wie stark ist die Ausprägung der Behinderung?
- ◆ Wie selbstständig ist die Person?
- ◆ Wobei braucht das Jugendfeuerwehrmitglied Unterstützung?
- ◆ Welche Erwartungen & Ängste empfindet die zu integrierende Person?
- ◆ Welche Erwartungen & Ängste bestehen seitens der Jugendfeuerwehr?

Schritt 2: Hilfestellung zur „barrierefreien“ Integration

- ◆ Feste Ansprechpartner/innen wählen
- ◆ Auch unter den Jugendlichen – z.B. Patenschaften
- ◆ Sollte aus eigener Motivation geschehen
- ◆ Informationsveranstaltungen auf (über-)regionalen Ebenen; Impulsreferate bei Veranstaltungen
- ◆ Kontakte nutzen; „Wer nicht fragt, dem antwortet man nicht!“
- ◆ Jugendfeuerwehr sollte einen eigenen „Fahrplan“ entwickeln
- ◆ z.B. Wen gilt es wann anzusprechen?

Schritt 3: Grundsätzliche Rahmenbedingungen klären

- ◆ Motivation, erklärter Wille der Jugendfeuerwehrwart/Innen muss vorhanden sein
- ◆ Bedarf und Nutzen aufzeigen
- ◆ Aufwand benennen
- ◆ Informationsquellen schaffen
- ◆ Beratungsnetzwerke bilden / nutzen
- ◆ Behindertensportverbände
- ◆ Förderschulen
- ◆ Zuschüsse und Förderungen in Anspruch nehmen – auf Fördermöglichkeiten hinweisen
- ◆ Jugendämter, Verwaltungen
- ◆ Spezielle Fonds
- ◆ Wissen über Umgang mit Menschen mit Behinderung schaffen und verbreiten
- ◆ Qualifikation von Jugendgruppenleiter/innen, Multiplikatoren/innen ausbilden
- ◆ Regionale Vertreter/innen
- ◆ Netzwerke & Teamer/innen
- ◆ Anforderungen mit in Ausschreibungen für Aktionen
- ◆ Seminarkonzepte entwickeln (für Multiplikation)
- ◆ Beispielhaften Maßnahmenplan veröffentlichen

Fragenkatalog für Jugendwart/innen

von Marcus Moser, Vorsitzender Fachausschuss Bildung

Fragen an den Jugendleiter

- ◆ Will ich Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die Jugendfeuerwehr aufnehmen? (Erklärter Wille des Jugendleiters und nicht durch höhere Instanzen festgelegt)
- ◆ Weiß ich, welche Arten von Behinderungen es gibt?
- ◆ Habe ich Möglichkeiten, mich über Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen zu informieren bzw. Information einzuholen (z.B. Gleichstellungsbeauftragter der Stadt oder Gemeinde)?
- ◆ Habe ich Ansprechpartner bei Problemen mit Kindern und Jugendlichen, die eine Behinderung haben?
- ◆ Gibt es in meiner Umgebung schon Jugendfeuerwehren mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen? Wie haben die das gemacht?
- ◆ Gibt es Handlungshilfen, die ich nutzen kann?
- ◆ Bin ich mir im Klaren darüber, was ich als Jugendleiter leisten kann, will und ggf. auch muss?
- ◆ Können und wollen meine Betreuer persönlich, psychisch und zeitlich einen eventuellen Mehraufwand leisten?
- ◆ Brauche ich zusätzliche Unterstützung in meiner Arbeit, z.B. durch einen externen Betreuer/Pflegepersonal oder eine Einzelfallhilfe?
- ◆ Weiß ich, was „Barrierefreiheit“ bedeutet?
- ◆ Habe ich ein Konzept, wie ich die Kinder und Jugendlichen in die Gruppe integriere?
- ◆ Ist ein erstes Gespräch mit den Eltern angedacht oder schon vereinbart?
- ◆ Gibt es finanzielle Unterstützungen oder Hilfen für Jugendfeuerwehren mit behinderten Mitgliedern?
- ◆ Gibt es Qualifikationsangebote für Jugendleiter, die Jugendliche mit Behinderungen in der Jugendfeuerwehr haben?

Fragen zur Barrierefreiheit

- ◆ Ist das Feuerwehrhaus für den Jugendlichen entsprechend ausgestattet? Ist es barrierefrei?
- ◆ Müssen ggfs. Räume (z.B. Toiletten) umgebaut werden oder angepasst werden?
- ◆ Brauchen die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung eine besondere Art des Transportes oder können sie wie andere Mitglieder auch im Fahrzeug transportiert werden?
- ◆ Wenn ich beim Transport etwas spezielles bedenken muss, was?

Fragen vor einer Aufnahme

- ◆ Habe ich die Wehrführung eingebunden?
- ◆ Ist die Wehr über die Neuerung informiert?
- ◆ Gab es ein erstes Gespräch mit den Eltern?
- ◆ Sind die Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit, Aufsichtsbedarf) geklärt und auch schriftlich fixiert?
- ◆ Ist den Jugendleitern die Ausprägung der Behinderung und die Einschränkungen des Kindes oder Jugendlichen bekannt?
- ◆ Wie selbständig ist das Kind oder der Jugendliche?
- ◆ Welche Unterstützung wird von Seiten des Jugendlichen benötigt?
- ◆ Mit welcher Unterstützung können die Jugendleiter von Seiten der Familie rechnen?
- ◆ Sind Erwartungen beider Seiten angesprochen, dargestellt und festgehalten worden?
- ◆ Braucht das Kind oder der Jugendliche einen festen Ansprechpartner unter den Betreuern und/oder Jugendlichen?
- ◆ Wie ist die Integration in die Gruppe geplant? Wie stellt sich der betroffene Jugendliche es vor? Wie die Eltern? Wie der Jugendleiter? Wie die Gruppe?
- ◆ Möchte der Jugendliche nur die Zusammenkünfte besuchen oder auch auf Ausfahrten mitfahren?
- ◆ Müssen Medikamente beachtet werden während der Zusammenkunft?

Vor einer Fahrt/Reise

- ◆ Habe ich genügend betreuendes Personal vor Ort, um das Kind oder den Jugendlichen zusätzlich zu betreuen? Kann ich eventuell noch zusätzliche Betreuer rekrutieren?
- ◆ Welche hygienischen Bedingungen muss ich gewährleisten?
- ◆ Braucht das betroffene Kind oder Jugendliche besondere Hilfsmittel für die Nacht (z.B. spez. Bett)?
- ◆ Welche medizinische Betreuung braucht der Jugendliche während einer Ausfahrt?
- ◆ Müssen spezielle Medikamente mitgeführt, aufbewahrt und verabreicht werden?
- ◆ Muss eine spezielle Diät oder Kost verabreicht werden?
- ◆ Kann die Familie die Jugendfeuerwehr auf einer Ausfahrt unterstützen?
- ◆ Kann das Kind oder der Jugendliche mit Behinderung alle geplanten Aktivitäten mitmachen?

Literaturtipps und Internetseiten

- ◆ **Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen** (Herausgeber): Selbstbestimmung, Integration, Partizipation und Normalisierung. Ein Lesebuch zu den sich verändernden Lebenswelten behinderter Menschen, Bonn: Reha-Verlag, 1997.
- ◆ **Boban, Ines / Hinz, Andreas** (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>
- ◆ **Boban, Ines / Hinz, Andreas** (2009): Inklusive Werte in allen Lebensbereichen realisieren. In: Gemeinsam leben. 2/2009, S. 92-99
- ◆ **Booth, Tony / Ainscow, Mel** (2002): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. London: Center for Studies on Inclusive Education, London
- ◆ **Cloerkes, Günther** (Herausgeber) (2003): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Materialien zur Soziologie der Behinderten, Band 1. Edition S, Universitätsverlag Winter, Heidelberg
- ◆ **Dittrich, Gisela** (2010): Der 13. Kinder- und Jugendbericht: Kann die Kinder- und Jugendhilfe an Inklusionsentwicklungen beteiligt werden? In: Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion. Heftthema: 13. Kinder- und Jugendbericht zum Thema Gesundheit. 18. Jg., H.2, April 2010, S. 67-73
- ◆ **Drücker, Ansgar**: Reisen für Alle! Tipps, Methoden und Fördermöglichkeiten, um Reisen für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Ein Praxisleitfaden, Köllen Druck-Verlag GmbH, 2009
- ◆ **Evangelische Stiftung Alsterdorf und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin** (Herausgeber): Enabling Community. Gemeinwesen zur Inklusion befähigen! Elf Empfehlungen für innovatives Handeln in Kommunalpolitik, Verwaltung und Sozialer Arbeit, Berlin, Hamburg, 2009
- ◆ **Fediuk, Friedhold**, (Herausgeber): Inklusion als bewegungs-pädagogische Aufgabe. Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam im Sport, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2008
- ◆ **Flieger, Petra**: Freizeit mit Hindernissen. Wie Kinder mit Behinderung ihre Freizeit erleben, die Sicht ihrer Eltern und was Anbieter von Freizeitaktivitäten dazu sagen. Bericht zur Lage der Kinder 2000, Katholische Jungschar, Wien, 2000
- ◆ **Hinz, Andreas, Ingrid Körner, Ulrich Niehoff** (Herausgeber): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis, Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 2008.
- ◆ **Kapustin, Peter / Tatjana Kapustin-Laufer**: Ich will auch....wie Du! Sport, Spiel und Spaß zusammen mit beeinträchtigten Kindern. Wiebelsheim: Limpert Verlag 2009
- ◆ **Krämer-Kiliç, Inge K. und Kütje-Klose, Birgit** (Herausgeber): „Nur die Chance, die nicht gegeben wird, behindert“. Beiträge zur Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen, Hannover: Universität Hannover, FB Erziehungswissenschaften, 1995. (=Theorie und Praxis, Bd. 59)
- ◆ **Krenz, Armin Dr.**: Spiele(n) mit geistigbehinderten Kindern und Jugendlichen. Spielimpulse zum Erleben von Spaß und Kommunikation sowie notwendige Hinweise für eine Spieldidaktik unter sonderpädagogischer Sicht, Wehrheim: Verlag gruppen-pädagogischer Literatur
- ◆ **Lindmeier, Christian**: Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 4-10
- ◆ **Möller, Reinhild** (Herausgeber): Blickwechsel: Von Behinderten lernen, Hamburg: Körber-Stiftung, 2003
- ◆ **Rödler, Peter / Berger, Ernst / Jantzen, Wolfgang** (Hg.): Es gibt keinen Rest! Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Behinderungen. Reihe: Beiträge zur Integration. Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin: 2000
- ◆ **Rohrmann, Albrecht**: Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 18-25
- ◆ **Rommelspacher, Birgit** (Herausgeber): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen, Göttingen: Lamuv Verlag, 1999.
- ◆ **Schnell, Irmtraud / Sander, Alfred** (Hg.):Inklusive Pädagogik. Bad Heilbrunn / Obb.: Verlag Julius Klinkhardt, 2004
- ◆ **Schöler, Jutta**: Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule, Weinheim und Basel: Reihe Beltz Pädagogikpraxis, Beltz Verlag, 2009
- ◆ **Seifert, Monika / Steffens, Birgit**: Das Gemeinwesen mitdenken. Die Inklusionsdebatte an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 11-17
- ◆ **Stein, Roland / Orthmann Bless, Dagmar** (Herausgeber): Private Lebensgestaltung, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2009. (=Basiswissen Sonderpädagogik Bd. 3)
- ◆ **Thimm, Walter**: Leben in Nachbarschaften. Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Freiburg: Herder Verlag, 1994.
- ◆ **Wansing, Gudrun**: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005
- ◆ **Zwierlein, Eduard** (Herausgeber): Handbuch Integration und Ausgrenzung. Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft, Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, 1996

Internetquellen

- ◆ UN-Behindertenrechtskonvention
(Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1437 f.)
<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Linkboxen/Kinder-VNKonv.html>
- ◆ „Nicht so – sondern so!“ - Kleiner Ratgeber für den Umgang mit blinden Menschen
Herman van Dyck, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
http://www.dbsv.org/fileadmin/publikationen/20_265_Testwarenkorb/DBSV_Brosch_NichtSo.pdf
- ◆ Tipps im Umgang mit Menschen mit Behinderung
<http://www.behinderung.org/umgang.htm>
- ◆ Kinder und Jugendhilfegesetz SGB VIII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/
- ◆ Kommunalen Index für Inklusion
<http://www.montag-stiftungen.com/kommunenundinklusion-arbeitsbuch/>
- ◆ Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.
<http://www.abid-ev.de/cms/wm-cms,92.html>
- ◆ Über den Tellerrand schauen: Konzept zu Karate mit Behinderung
http://www.karate.de/component/option,com_docman/task,doc_view/gid,72/
- ◆ Merkmale menschenfeindlicher Denkmuster
http://www.teachsam.de/psy/psy_pers/psy_aut_pers/psy_aut_pers_2.htm
- ◆ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
<http://www.lebenshilfe.de/>
- ◆ Gesellschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderung
<http://www.lebenshilfe-aktiv.de>
- ◆ Ein Leitfaden für Eltern, auch interessant für Jugendfeuerwehrwarte/innen
http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/Gewusstwo.pdf
- ◆ Das Magazin von „Aktion Mensch“
<http://www.menschen-das-magazin.de/>
- ◆ Ein Beispiel von Vielen
http://www.loy-barghorn.florian-ammerland.de/images/file/Artikel_Feuerwehr_aus_HANDICAP_3-2008.pdf
- ◆ Ratgeber Behinderung
<http://www.behinderung.org/>
- ◆ Deutsche Gesetzliche Unfallkassen
<http://www.dguv.de/inhalt/BGuUK/unfallkassen/index.jsp>
- ◆ Handicap International – für Menschen mit Behinderung weltweit
<http://www.handicap-international.de/schulen.html>
- ◆ XEDOX – eine private Internetseite rund um das Thema Behinderung
<http://www.xedox.de/paedagogik.php>
- ◆ Nicole Schmidt: Kompetenz, Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe durch Freiwilligendienste – für Menschen mit Behinderungen
http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/05/nl10_schmidt.pdf
- ◆ Kobinet Nachrichten
<http://www.kobinet-nachrichten.org/>
- ◆ Hurraki – das Wörterbuch für leichte Sprache
<http://www.hurraki.de/wiki/index.php?title=Hauptseite>
- ◆ Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Impressum

Herausgeber

DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**
im Deutschen Feuerwehrverband e. V.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Verantwortlich für den Inhalt

Bundesjugendleitung

Redaktion

Kerstin Müller
Sven Gramstadt, Bundesjugendbüro Berlin
Marcus Moser, Jana Bengtson

Kontaktadresse

Deutsche Jugendfeuerwehr, Bundesjugendbüro
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 - 28 88 48 8-10
Telefax: 0 30 - 28 88 48 8-19
E-mail: info@jugendfeuerwehr.de

Druck

DCM, Meckenheim

Berlin, Dezember 2010